

Stenographischer Bericht

21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 22. Februar 1972

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Marczik, Abg. Pranckh, Abg. Prenner, Landesrat Bammer, Landesrat Dr. Klauser und Landesrat Dr. Krainer.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 122 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landesrat Gruber, betreffend die Behandlung debiler Kinder.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (632).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (632).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Gruber (632).

Anfrage Nr. 120 des Abg. Dipl.-Ing. Fuchs an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend den Entwurf eines Mehrwertsteuergesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (633).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (633).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Professor Jungwirth (633).

Anfrage Nr. 121 des Abg. Dr. Dorfer an Landesrat Professor Jungwirth, betreffend die Unterstützung des Grazer Konzertchors.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (633).

Anfrage Nr. 128 des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend ein Entwicklungskonzept für die Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz und Voitsberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (634).

Anfrage Nr. 118 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Peltzmann, betreffend die Errichtung eines Schutzbaufonds.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (634).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (634).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Peltzmann (634).

Anfrage Nr. 124 des Abg. Ritzinger an Landesrat Peltzmann, betreffend die Versicherung von Feuerwehrmännern und deren Familienangehörigen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (635).

Zusatzfrage: Abg. Ritzinger (635).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Peltzmann (635).

Anfrage Nr. 123 des Abg. Dr. Piaty an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend den Anschluß des Landeskrankenhauses an das Fernheizwerk.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (635).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Piaty (635).

Beantwortung der Zusatzfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (635).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 334, der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Dorfer, Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung eines Jugendwarteraumes am Bahnhof in Murau (636);

Antrag, Einl.-Zahl 335, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Lackner und Feldgrill, betreffend die gesetzliche Regelung der Benützung von Motorschlitten und ähnlichen Fahrzeugen;

Antrag, Einl.-Zahl 336, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Piaty, Jamnegg, Pranckh und Nigl, betreffend die Einführung der Teilzeitbeschäftigung für das Pflegepersonal in den landeseigenen Krankenhäusern, Alters- und Fürsorgeheimen;

Antrag, Einl.-Zahl 337, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Mürzzuschlag und Aufnahme dieses Projektes in das steirische Zehnjahresprogramm;

Antrag, Einl.-Zahl 338, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Nigl, Ing. Stoisser und Pözl, betreffend die neuerliche Abänderung des Gesetzes über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen (Gewerbliches Darlehensfondsgesetz 1970);

Antrag, Einl.-Zahl 339, der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Aichhofer, betreffend eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schülerfreifahrten;

Antrag, Einl.-Zahl 340, der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Erstellung des Spitalsplanes für die steirischen Landeskrankenanstalten;

Antrag, Einl.-Zahl 341, der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Errichtung von Krankenpflegeschulen außerhalb von Graz;

Antrag, Einl.-Zahl 342, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Hasiba und Dr. Piaty, betreffend den Entwurf eines modernen Müllbeseitigungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 343, der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Prof. Dr. Eichtinger und Lackner, betreffend die Öffnung des Flughafens Zeltweg für den zivilen Flugverkehr;

Antrag, Einl.-Zahl 344, der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Prof. Dr. Eichtinger und Jamnegg, betreffend die Errichtung eines landeseigenen Kindergartens für die Bediensteten an der Landes-Sonnenheilstätte Stolzalpe;

Antrag, Einl.-Zahl 345, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Hasiba, Lackner, Marczik und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer Handelsschule in Schladming;

Antrag, Einl.-Zahl 346, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Ritzinger, Feldgrill, Jamnegg, Marczik, Nigl und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Einbeziehung der Grundanschaffungskosten in die Wohnbauförderung;

Antrag, Einl.-Zahl 347, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Prof. Dr. Eichinger, Lackner und Nigl, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 348, der Abgeordneten Bischof, Prof. Hartwig, Heidinger, Fellinger und Genossen, betreffend die Förderung des Kindergartenwesens;

Antrag, Einl.-Zahl 349, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Gross, Hammerl, Reicht und Genossen, betreffend die Pragmatisierung verheirateter weiblicher Landesbediensteter;

Antrag, Einl.-Zahl 350, der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Prof. Hartwig, Laurich und Genossen, betreffend die Förderung der Erwachsenenbildung;

Antrag, Einl.-Zahl 351, der Abgeordneten Laurich, Zinkanell, Brandl, Schön und Genossen, betreffend die Verabschiedung eines Naturschutzgesetzes unter Berücksichtigung des Seeuferschutzes;

Antrag, Einl.-Zahl 352, der Abgeordneten Sebastian, Fellinger, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von Leoben über Proleb nach Bruck a. d. Mur;

Antrag, Einl.-Zahl 353, der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Laurich, Schön, Loidl und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns;

Antrag, Einl.-Zahl 354, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Sponer, Karrer, Zinkanell und Genossen, betreffend Grundverkäufe an Ausländer;

Antrag, Einl.-Zahl 355, der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Gross, Fellinger und Genossen, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen über Organtransplantationen;

Antrag, Einl.-Zahl 356, der Abgeordneten Sebastian, Fellinger, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme des Straßenstückes von Proleb nach Niklasdorf;

Antrag, Einl.-Zahl 357, der Abgeordneten Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Ing. Stoisser, betreffend die Novellierung des § 63 des Schulorganisationsgesetzes 1962;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1971 — 2. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 23/71 „Stiefingbachbrücke I und II“ der Landesstraße 84 und 140;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 227 a, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Nigl, betreffend die beabsichtigte Prämienhöhung der Autohaftpflicht;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Mautstraße (Steiermärkisches Mautstraßengesetz) (637).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356 und 357, der Landesregierung (637).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 358, 359 und 361, dem Finanz-Ausschuß (637).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 227 a und Beilage Nr. 35 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (637).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Lackner, Dipl.-Ing. Hasiba und Ing. Stoisser, betreffend die Einrichtung eines Schülerverkehrssystems (637).

Antrag der Abgeordneten Lafer, Lind, Dr. Heidinger und Pözl, betreffend die Aufhebung des Erlasses des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Februar 1971, GZ. 36.602/22 (Arbeitsmarktförderungsgesetz);

Antrag der Abgeordneten Schöggel, Prof. Dr. Karl Eichinger, Dipl.-Ing. Hasiba und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Mariazell mit dazugehörigem Bundesinternat;

Antrag der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Lind und Pözl, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße „Prädiberg“ als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Ing. Stoisser und Seidl, betreffend die Gewährung von Zinszuschüssen zum Zwecke der Niederlassungserleichterung für Landärzte;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger und Dr. Dorfer, betreffend den dringenden Ausbau der Bundesstraße B 145 im Bereich Trautenfels—Taufnitz einschließlich der Kreuzung Trautenfels;

Antrag der Abgeordneten Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger und Trummer, betreffend die Errichtung eines Gehsteiges an der Murbrücke Ehrenhausen, B 69;

Antrag der Abgeordneten Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger und Trummer, betreffend das Lkw-Fahrverbot am Wochenende am Grenzübergang Spielfeld;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pözl, Neuhold und Lafer, betreffend die Schaffung eines kleinen Grenzverkehrs mit dem Nachbarland Ungarn;

Antrag der Abgeordneten Gross, Preamberger, Dr. Strenitz, Hammerl, Reicht, Loidl und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße von der Weinzöttlbrücke bis zur Maut Andritz;

Antrag der Abgeordneten Gross, Preamberger, Dr. Strenitz, Hammerl, Reicht und Genossen, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Bischof, Fellinger, Laurich und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 295 zwischen Mariazell und Erlaufsee;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend den Wegfall der Entlehnungsgebühr in der Landesbibliothek;

Antrag der Abgeordneten Reicht, Heidinger, Laurich, Bischof und Genossen, betreffend die Gestaltung des Vorabendprogramms im ORF;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Preitler, Zoisl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Tillmitsch;

Antrag der Abgeordneten Schön, Pichler, Fellinger, Sponer, Karrer und Genossen, betreffend bessere Verkehrsüberwachung auf der Bundesstraße 67 (637).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 107, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Lafer, Lind, Dipl.-Ing. Fuchs und Pranch und zum Beschluß Nr. 71 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (638).
Redner: Abg. Dr. Helmut Heidinger (638), Abg. Pichler (639), Abg. Dr. Helmut Heidinger (640).

Annahme des Antrages (640).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Josef Zinkanell (640).
Annahme des Antrages (640).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318, betreffend die Schenkung eines landeseigenen Grundstückes im Ausmaß von 18.230 m² an die Erzherzog-Johann-Stiftung des Steirischen Volksbildungswerkes „Schule für gehbehinderte Kinder und Jugendliche“.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (641).

Annahme des Antrages (641).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1970.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (641).

Annahme des Antrages (641).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen von der Steiermärkischen Sparkasse der Firma Juniorwerke Ing. Franz Weiss AG., Köflach, zu gewährenden Kredit von 15 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Hans Gross (641).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Hasiba (641).

Annahme des Antrages (642).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von der Gemeinde Salla für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336.

Berichterstatter: Abg. Simon Koiner (642).

Annahme des Antrages (642).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Ferdinand Seebacher für das Bauvorhaben Nr. 34/70 „Rohrmoos—Untertal“ der Landesstraße 321.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (642).

Annahme des Antrages (642).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von Josef und Karoline Forstner für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336.

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (642).

Annahme des Antrages (642).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der röm.-kath. Pfarrfründe St. Peter und Paul von Johann und Erna Schweighart für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (643).

Annahme des Antrages (643).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 326, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von Plazotta Alfred für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (643).

Annahme des Antrages (643).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für ein von der Stadtgemeinde Hartberg zugunsten der Betriebsniederlassung der Firma Pegulan-Ges. m. b. H. & Co. KG. in Hartberg aufzunehmendes Darlehen von höchstens 25 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (643).

Annahme des Antrages (643).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328, betreffend die Übernahme einer Rückbürgschaft über 15 Millionen Schilling gegenüber der Stadtgemeinde Schladming für einen ERP-Kredit der Schladminger-Planai-Bahnen-Ges. m. b. H.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (643).

Redner: Abg. Laurich (644), Abg. Lackner (644).

Annahme des Antrages (645).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 329, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von Ing. Heinz und Maria Petrasch für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336.

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (645).

Annahme des Antrages (645).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 330, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von Hermine und Peter Schlatzer für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (645).

Annahme des Antrages (645).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 331, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1.

Berichterstatter: Abg. Heribert Pölzl (645).

Annahme des Antrages (645).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von Max Unzog für das Bauvorhaben „Sichtverbesserung in km 14,270“ der Landesstraße Nr. 285.

Berichterstatter: Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer (645).

Annahme des Antrages (645).

17. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 176, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Pränckh, betreffend die Errichtung einer Facharzt-ausbildungsstelle an der chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses in Judenburg.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (645).

Annahme des Antrages (646).

18. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 239, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba, Nigl und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend Maßnahmen zur Lärmbekämpfung.

Berichterstatter: Abg. Seidl (646).

Redner: Abg. Jamnegg (646), Abg. Prof. Hartwig (647), Abg. Dipl.-Ing. DDR. Götz (648), Landeshauptmann Dr. Niederl (648).

Annahme des Antrages (649).

19. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 294, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Laurich, Brandl und Genossen, betreffend die Novellierung des Apothekengesetzes.

Berichterstatter: Abg. Johann Fellingner (649).

Annahme des Antrages (649).

20. Bericht des Sozial-Ausschusses und des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, zu Einl.-Zahl 309, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Pölzl und Ing. Stoisser, betreffend die Beschlußfassung über ein Steiermärkisches Gemeindeärztegesetz.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (649).

Redner: Abg. Dr. Piaty (649).

Annahme des Antrages (650).

21. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 229, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heindinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbauten.

Berichtersteller: Abg. Pözl (650).
Annahme des Antrages (650).

22. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1972).

Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (651).

Redner: Abg. Nigl (651), Abg. Brandl (653), Abg. Nigl (654), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (655), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (656), Abg. Pözl (656), 2. Präsident Ileschitz (656), Abg. Gross (657), Abg. Jamnegg (658), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (658), Abg. Karrer (658), Abg. Dr. Dorfer (659), Landeshauptmann Dr. Niederl (660).

Annahme des Antrages (660).

23. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird.

Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (660).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (661), Abg. Laurich (664).

Annahme des Antrages (664).

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hoher Landtag! Ich eröffne die 21. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze und die Damen und den Herrn des Bundesrates.

Entschuldigt sind: die Abgeordneten Marczik, Pranchh, Prenner, ferner die Herren Landesräte Bammer, Dr. Klauser und Dr. Krainer.

Mit der heutigen Sitzung soll die Herbsttagung 1971/72 geschlossen werden. Sie beginnt daher mit einer Fragestunde.

Ich beginne gleich mit der Aufrufung der eingelangten Anfragen.

Präsident: Anfrage Nr. 122 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Behandlung debiler Kinder.

Ich bitte den Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landesrat Gruber.

Die Probleme von Kindern, die auf Grund mangelhafter geistiger Entwicklung (debile Kinder) nicht fähig sind, dem Unterricht in Tagesschulen (Sonderschulen, -klassen etc.) zu folgen, sind für alle Betroffenen sehr schwierig. In vielen Fällen ist eine Aufnahme in heilpädagogische Anstalten notwendig.

Ich frage Sie, Herr Landesrat,

- a) *wie viele debile Kinder in schulpflichtigem Alter gibt es in der Steiermark?*
- b) *reichen die vorhandenen Einrichtungen aus, um diesen Kindern eine optimale Ausbildung und Förderung zu gewährleisten?*

Landesrat Gruber: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Eberdorfer hat die Frage gestellt, wie viele debile Kinder es im schulpflichtigen Alter in der Steiermark gibt und ob die vorhandenen Einrichtungen ausreichen.

Nach den mir vom Landesschulrat zur Verfügung gestellten Ziffern sieht das etwa so aus:

In den Sonderschulen sind 5935 Kinder. Wir haben weiters 74 Körperbehinderte, 250 Sprachgestörte, 242 Schwerhörige oder Taubstumme, 209 Sehgestörte oder Blinde, 232 Schwererziehbare und 197 Schwersterziehbare. An Einrichtungen für debile Kinder haben wir das Piusinstitut in Bruck zur Verfügung, in dem 135 debile Kinder untergebracht werden, und die heilpädagogische Abteilung des Landessonderkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie in Graz. Hier sind 68 Kinder untergebracht. Am Piusinstitut in Bruck haben wir 18 Vormerkungen und für Graz 49. Insgesamt gibt es 67 Kinder, die nicht untergebracht werden konnten. Das ist die derzeitige Situation und man kann ganz allgemein sagen, daß die vorhandenen Einrichtungen derzeit nicht ausreichen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer das Wort zur Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Herr Landesrat, welche Maßnahmen werden vorgesehen, um diesen Fehlbestand an Bildungseinrichtungen für debile Kinder zu beseitigen?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat!

Landesrat Gruber: Das ist eine Frage, die im Augenblick sehr schwierig zu beantworten ist. Es wäre denkbar, daß eine Erweiterung des Piusinstitutes durchgeführt wird. Es wäre aber ebenso denkbar, daß in Graz eine Erweiterung erfolgt. Wir haben uns mit dieser Frage schon zum wiederholten Male beschäftigt und auch in Erwägung gezogen. Unter Umständen im Zusammenhang mit dem Landesjugendheim Rosenhof in Graz, um dort eine solche Ausbildungsstätte für debile Kinder einzurichten.

Präsident: Anfrage Nr. 120 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend den Entwurf eines Mehrwertsteuergesetzes.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Fuchs an Landesrat Prof. Jungwirth.

Zum Entwurf des Mehrwertsteuergesetzes hat die Steiermärkische Landesregierung im Juni 1971 eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Der Gesetzentwurf ist inzwischen von der Bundesregierung im Nationalrat eingebracht worden.

Herr Landesrat, in welchem Maße ist im kulturellen Bereich die Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung berücksichtigt worden?

Landesrat Prof. Jungwirth: Es geht um die Frage, inwieweit die Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung im Kulturbereich berücksichtigt worden ist. Ich kann darauf wie folgt antworten:

Die Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung ist im Entwurf des Mehrwertsteuergesetzes, den die Bundesregierung im Nationalrat eingebracht hat, nur sehr mangelhaft berücksichtigt worden. Dabei handelt es sich um kulturpolitisch wesentliche Punkte, die in allen österreichischen Bundesländern Bedeutung haben. Die Abänderungsvorschläge der Steiermärkischen Landesregierung gingen auf ausländische Erfahrungen mit der Mehrwertsteuer zurück, besonders auf das entsprechende Gesetz in der deutschen Bundesrepublik. Von diesem Gesetz sind auch weite Passagen des österreichischen Entwurfes abgeschrieben, allerdings nicht dort, wo Erleichterungen für kulturelle Einrichtungen vorgesehen sind. Ganz berücksichtigt wurde die Forderung nach Ermäßigung auf den halben Steuersatz für Umsätze aus der Tätigkeit von Künstlern. Nur zur Hälfte, daher ungenügend, wurde berücksichtigt die Forderung nach ganzer Befreiung für Theater, Orchester, Museen, botanische und zoologische Gärten. In der Bundesrepublik sind diese Einrichtungen von der Mehrwertsteuer ganz befreit, im vorliegenden österreichischen Entwurf nur halb. Nach Fachgutachten, die der Theatererhalterverband österreichischer Bundesländer und Städte hat ausarbeiten lassen, würde daraus mit Sicherheit erhöhter Subventionsbedarf der Städte- und Länderbühnen entstehen. Ein sinnloses Karussell, erhöhte Steuerbelastung, erhöhte Eintrittspreise, erhöhter Subventionsbedarf wären das Ergebnis. Völlig unberücksichtigt bleiben die Bibliotheken. Diese wären voll mehrwertsteuerpflichtig. Was das für unsere öffentlichen Bibliotheken und Büchereien bedeuten würde, liegt auf der Hand. Sie haben das im internationalen Jahr des Buches 1972 gewiß nicht verdient.

Ebenso dramatisch kündigt sich die Situation unserer Volksmusikschulen an. Auch hier wurde die Stellungnahme der Steiermark nicht berücksichtigt. Die am 15. Oktober 1971 in Graz stattgefundenen Konferenz der politischen und beamteten Landeskulturreferenten hat sich eingehend mit dem Problem der Musikschulen beschäftigt. Die Landeskulturreferentenkonferenz hat damals einstimmig an das Bundesministerium für Finanzen den dringenden Appell gerichtet, im künftigen Mehrwertsteuergesetz jene Musikschulen, die ohne Gewinnabsichten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften getragen oder überwiegend mitfinanziert werden, so zu behandeln, daß eine möglichst geringe Steuerbelastung entsteht. In unserem Bundesland existieren bekanntlich 33 Volksmusikschulen. Dazu kommen die Landesmusikschule und 17 Exposituren. In ganz Österreich gibt es rund 250 vergleichbare Institute. Sie sind absurderweise umsatzsteuerpflichtig. Das hatte jeweils zur Folge, daß der Bund mit der einen Hand Steuer kassierte und mit der anderen einen Teil davon als Subvention zurückzahlte. Zum Beispiel leistete im Jahre 1971 der Bund in Steiermark 130.000 S gegenüber 6,6 Millionen S, die vom Land kamen, von den Leistungen der Gemeinden ganz zu schweigen. Das Land Steiermark hat 1972 die Hilfe

für die Volksmusikschulen von 6,6 Millionen S auf 14,4 Millionen S aufgestockt. Es war dies die stärkste Progression im heurigen Kulturbudget. Ihre positiven Auswirkungen würden mit 1. Jänner 1973 wieder zunichte gemacht, wenn, wie vorgesehen, diese Schulen mehrwertsteuerpflichtig würden.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Entwurf zum Mehrwertsteuergesetz jeden im Kulturleben Engagierten mit tiefer Sorge erfüllen muß.

Präsident: Ich erteile dem Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs das Wort zur Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Herr Landesrat, was gedenken Sie und was gedenkt die Steiermärkische Landesregierung zu tun, um dem Herrn Finanzminister die Sinnlosigkeit des Karussells, von dem Sie sprechen, und die Bildungsfeindlichkeit seines Entwurfes vor Augen zu führen und doch noch eine Änderung zu erreichen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Zusatzfrage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Ich habe schon einmal Gelegenheit genommen, mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen darüber zu sprechen. Es hat sich bisher kein Erfolg gezeigt. Wir werden von Graz aus noch einmal mit diesen Anregungen in Wien vorstellig werden.

Präsident: Anfrage Nr. 121 des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Unterstützung des Grazer Concertchores. Herr Landesrat, ich bitte Sie, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Dr. Dorfer an Landesrat Prof. Jungwirth.

In Graz besteht seit einigen Monaten der Grazer Concertchor unter dem Kapellmeister Alois J. Hochstrasser. Die bisherigen musikalischen Aufführungen dieses ausgezeichneten Ensembles haben den Beweis erbracht, daß der Grazer Concertchor in jeder Weise förderungswürdig ist.

Herr Landesrat, sind Sie bereit, den Grazer Concertchor so zu unterstützen, daß die finanzielle Basis dieses Ensembles gesichert ist?

Landesrat Prof. Jungwirth: Der Grazer Concertchor hat hohes künstlerisches Niveau und hohes persönliches Engagement seines Leiters und der Mitglieder des Chores. Er ist in hohem Maße förderungswürdig, die Landesregierung hat ihn gefördert und sie wird ihn stark weiterfördern. Es ist darüber hinaus daran gedacht, daß in der Saison 1972/1973 der Concertchor in das Programm des Musikvereines eingebaut wird. Damit würde zum erstenmal seit vier Jahren wieder ein Grazer Chorensemble im Programm des Musikvereines für Steiermark aufscheinen.

Präsident: Die Anfragen Nr. 125, 126, 127 und 129 der Herren Abgeordneten Stoisser, Buchberger, Maunz und Loidl, die sich an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer richten, konnten zwar zugestellt

werden, der Herr Landesrat ist aber noch erkrankt und kann sie daher heute nicht selbst beantworten. Der Herr Landesrat ist auch wegen Erkrankung von der Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, wenn ich das früher versäumte mitzuteilen.

Anfrage Nr. 128 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend ein Entwicklungskonzept für die Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz, Voitsberg. Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Dr. Niederl.

In der letzten Zeit wurde in der Öffentlichkeit das Raumordnungskonzept für die Oststeiermark bzw. das Landesentwicklungskonzept diskutiert.

Bereits seit einigen Jahren liegt für die Region Süd-West, die Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz, Voitsberg, ein Entwicklungskonzept vor.

Herr Landeshauptmann, welche Mittel wurden im Rahmen dieses Entwicklungskonzeptes seitens des Landes zur Neuschaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen und für Infrastrukturmaßnahmen aufgewendet und wieweit hat sich auch der Bund daran beteiligt?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger möchte ich folgendermaßen beantworten:

Wie bekannt, stehen die Arbeiten für den Landesentwicklungsplan vor dem Abschluß. Die Endredaktion wird in der nächsten Zeit abgeschlossen. Eine Reihe von Förderungsmaßnahmen folgen bereits diesen Zielvorstellungen. Regionalpläne als Teil des Landesentwicklungsplanes wurden bereits veröffentlicht, so zum Beispiel der Regionalplan für die Oststeiermark und jener für die Region Süd-West, der die Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz und Voitsberg umfaßt. Die Regionalpläne fußen auf umfassenden Materialien. So lag zum Beispiel für die Region Süd-West der Landesregierung am 17. Februar 1969 der Kartenband vor.

Am 22. Dezember 1969 befaßte sich die Landesregierung mit dem Gutachten des bekannten Nationalökonom Prof. Dr. Nußbaumer. Am 8. Juni 1970 erfolgte eine gemeinsame Beratung, die Materialbände erschienen im Jahre 1971 in drei Etappen.

Nun zu den einzelnen Förderungsmaßnahmen:

Das Wesentliche war die Schaffung von Arbeitsplätzen. 56 Betriebe wurden neu gegründet bzw. bestehende Unternehmungen erweitert. Hiefür standen Landesmittel im Ausmaß von 291,2 Millionen S zur Verfügung. An Bundesmitteln wurden ca. 9 Millionen S gewährt.

Im Bereiche der Landesstraßen und Brücken wurden 136,6 Millionen S verbaut, der Bund stellte für seine Straßen 133,4 Millionen S zur Verfügung. Bei den Gemeinde- und Güterwegen wurden 44,2 Millionen S Landesmittel und 42,5 Millionen S Bundesmittel aufgewendet. Die Wasserversorgungs- und Abwässeranlagen wurden mit 19,9 Millionen aus

Landesmitteln und 23,3 Millionen S aus Bundesmitteln dotiert. Für den Flußbau waren es 17,3 Millionen S Landesmittel und 30,7 Millionen S Bundesmittel. Das Pflichtschulwesen wurde besonders gefördert. Aus den Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds und des Schulbaufonds wurden 70,7 Millionen S ausgewiesen. Demnach wurden für die Region Süd-West in der Zeitspanne vom 1. Jänner 1969 bis 31. Dezember 1971 579,9 Millionen S Landesmittel und 238,9 Millionen S Bundesmittel bereitgestellt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 118 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die Errichtung eines Schutzbaufonds.

Ich bitte Herrn Landesrat um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Peltzmann.

Eine Schutzzonenerhebung in Graz — wie die kürzlich durchgeführte — erscheint nur sinnvoll, wenn der Grundschutz verbessert wird. Dies ist vielfach mit sehr einfachen Aufwendungen — wie das Schließen von Öffnungen und einfachen Maurerarbeiten etc. — möglich.

Ein Anreiz zur Durchführung dieser Arbeiten kann dadurch geschaffen werden, daß für den Eigentümer ein günstiger Kredit zur Verfügung gestellt wird.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, an der Errichtung eines Schutzbaufonds im Sinne dieser Ausführungen mitzuwirken und für eine entsprechende Dotierung im kommenden Landesbudget Vorsorge zu treffen?

Landesrat Peltzmann: Der Abgeordnete Götz fragt in einer Anfrage an, ob wir bereit sind, einen Schutzbaufonds zur Ausführung von kleinen oder geringen Arbeiten zur Erweiterung des baulichen Schutzes für unsere Bevölkerung zu errichten. Sehr gerne, Herr Abgeordneter, nur glaube ich nicht, daß das im Rahmen des Katastrophen- und Zivilschutzes günstig ist, sondern, daß man hier versuchen wird, mit der Landeswohnbauförderung einen gemeinsamen Schritt zu erreichen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Ich erteile Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Ist damit zu rechnen, bei Verfolgung Ihrer Ausführungen, Herr Landesrat, daß Mittel, seien sie von hier oder von dort, im Jahre 1973 zur Verfügung stehen werden?

Landesrat Peltzmann: Herr Dipl.-Ing. DDr. Götz, das wird wohl den Voranschlagsverhandlungen vorbehalten werden. Ich kann nämlich nicht die geringen Mittel, die für die Schutzraumerhaltung im großen, das heißt für die Schloßbergstollen bestimmt sind, dazu verwenden, um durch Kleinsubventionen Altbau in Schutzzonen umzuwandeln. Aber ich glaube doch, daß wir hier gemeinsam mit der Wohnbauförderung nochmals anlässlich des Voranschlages 1973 Verhandlungen führen werden und ich werde mich dafür einsetzen, daß solche Mittel zusätzlich freigemacht werden.

Präsident: Anfrage Nr. 124 des Herren Abgeordneten Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Peltzmann, betreffend die Versicherung von Feuerwehrmännern und deren Familienangehörigen. Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Ritzinger an Landesrat Peltzmann.

Herr Landesrat, wie sind Feuerwehrmänner und deren Familienangehörige, wenn sie bei freiwilligen Einsätzen oder Übungen verunglücken oder einen tödlichen Unfall erleiden, in sozialer und finanzieller Hinsicht im Lande Steiermark abgesichert?

Landesrat Peltzmann: Ich darf die Frage des Herrn Abgeordneten Ritzinger wie folgt beantworten:

Eine generelle Unfallversicherung der steirischen Feuerwehrmänner besteht nicht. Bei Unfällen der im Dienst befindlichen Feuerwehrmänner gilt zunächst das ASVG. Gemäß § 176 Abs. 1 des ASVG sind Unfälle, die sich bei Ausübung des Feuerwehrdienstes, Ausführung, Übung oder Einsatz ereignen, den Arbeitsunfällen gleichzustellen. Weiters wird in Abs. 3 des § 176 bestimmt, daß die Feuerwehrmänner auch dann Anspruch auf Leistung aus der Unfallversicherung haben, wenn sie nicht unfallversichert sind. Also das ist eine generelle Einbeziehung aller Feuerwehrleute in die Unfallversicherung. Außerdem hat der steirische Landesfeuerwehrverband einen eigenen Hilfsschatz zur Unterstützung von verunglückten Feuerwehrmännern eingerichtet.

Präsident: Herr Abgeordneter Ritzinger wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Herr Landesrat, wissen Sie darüber Bescheid, wie hoch eine Dotierung im Falle eines Unfalles ist, die der Hilfsschatz bezahlt?

Landesrat Peltzmann: Der Hilfsschatz wird von einem Kuratorium verwaltet und auch vergeben. Ich weiß nur, daß bei Todesfall je nach Bedürftigkeit 25.000 bis 50.000 S gegeben werden. Herr Abgeordneter Ritzinger, ich werde Ihre Anfrage dazu verwenden, um mit den österreichischen Versicherungen eine generelle Verhandlung für eine zusätzliche Versicherung unserer Feuerwehrleute einzuleiten.

Präsident: Anfrage Nr. 123 des Herrn Abgeordneten Dr. Richard Piaty an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, betreffend den Anschluß des Landeskrankenhauses an das Fernheizwerk. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Piaty an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Herr Landeshauptmann, wie hoch sind die Kosten des Anschlusses an das Fernheizwerk für das Landeskrankenhaus Graz?

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Herr Abgeordneter Piaty fragt an, wie teuer die Anschlußkosten an das Fernheizwerk waren. Wir

haben das in zwei Phasen durchgeführt, zuerst den Komplex Anna-Kinderspital und Kinderchirurgie mit 3,214.935 und dann den Anschluß der Hauptanstalt mit 6,399.461 S. Insgesamt also Kosten von 9,614.346 S.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Piaty wünscht eine Zusatzfrage. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ist es durch den Anschluß des Fernheizwerkes zu Einsparungen am Sektor des Personals bzw. des Heizaufwandes gekommen?

Präsident: Ich bitte um Beantwortung.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Wir haben durch technische Firmen Untersuchungen anstellen lassen, die ergeben haben, daß wir die neuen Gebäude mit den vorhandenen Einrichtungen nicht mehr hätten mit Wärme versorgen können. Es handelt sich um die I. Chirurgie, um die Kinderklinik und das Schwesternheim. Es war so, daß die Nervenabteilung schon bei den bestehenden Anlagen im Winter Schwierigkeiten hatte und diese Firma, die wir beauftragt hatten, das zu untersuchen, hat uns also dann dargelegt, daß wir mit den vorhandenen Einrichtungen, selbst wenn dort neue Kessel installiert würden, nicht auskommen. Darüber hinaus hat die Regierung dann beschlossen, eine Untersuchung in diesem Zusammenhang anstellen zu lassen: a) ob es möglich wäre, überhaupt mit Fernwärme zu arbeiten, oder b) ob wir autark bleiben und uns nicht bei der Fernwärme anschließen sollen.

Diese Untersuchung hat dann ergeben, daß ein Mischen erforderlich ist und nun versorgen wir zwei Fünftel mit Fernwärme und drei Fünftel mit eigener Wärme. Dazu kommt, daß die Wärmeversorgung, also das Heizen fast aller Objekte mit der Fernwärme erfolgt, während die Sterilisationsanlagen und die Betriebe, Wäscherei usw. aus dem eigenen Betrieb gespeist werden. Ob dadurch eine Personaleinsparung erreicht wurde, kann ich nicht sagen, dies war nicht Gegenstand Ihrer Anfrage. Sie haben gefragt, was kostet das Anschließen, das habe ich präzise beantwortet. Ich glaube aber sagen zu können, daß wir schon allein dadurch Einsparungen haben, weil die Kohlenbefuerung 4,200.000 S ungefähr kostet und wir für die Fernwärme eine Grundgebühr von etwas über 800.000 S im Jahr bezahlen. Darüber hinaus wären wir nicht in der Lage, die 26.000 Tonnen Nutzkohle bei Engpässen überhaupt aufzubringen. Und die letzte Überlegung, die noch dazu geführt hat, daß wir zur Fernwärme gegriffen haben, war die, daß ja die Landesregierung einen Beschluß gefaßt hat, zur Förderung des Absatzes steirischer Feinkohle, gemeinsam durch das Land, die Steweag und die Gemeinde das Fernheizwerk zu errichten und daß die öffentlichen Gebäude angeschlossen werden mußten. So daß alles, was in der öffentlichen Hand an Gebäuden vorhanden war, angeschlossen wurde, um den Absatz zu sichern. Aber ich sage noch einmal, auch wenn das nicht der Fall gewesen wäre, wären wir nicht in der Lage gewesen, die neuen Objekte mit den vorhandenen

Einrichtungen zu speisen. Selbst wenn wir sie umgestaltet hätten, man hätte ein großes neues Kesselhaus bauen müssen usw., um diese neuen Gebäude mit Wärme entsprechend versorgen zu können.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Die Anfrage Nr. 119 des Herrn Abgeordneten Wimpler an Herrn Landesrat Bammer, betreffend Baukosten des Brucker Bades, konnte nicht zugestellt werden. Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt.

Von den Landtags-Ausschüssen wurden folgende Geschäftsstücke erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können, und zwar:

die Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 107, Beilage Nr. 32, Einl.-Zahlen 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, zu Einl.-Zahl 176, zu Einl.-Zahl 239, zu Einl.-Zahl 294, zu Einl.-Zahl 309, zu Einl.-Zahl 229, Beilagen Nr. 33 und Nr. 34.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 334, der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Dorfer, Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung eines Jugendwarteraumes am Bahnhof in Murau;

der Antrag, Einl.-Zahl 335, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Lackner und Feldgrill, betreffend die gesetzliche Regelung der Benützung von Motorschlitten und ähnlichen Fahrzeugen;

der Antrag, Einl.-Zahl 336, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dr. Piaty, Jamnegg, Pranch und Nigl, betreffend die Einführung der Teilzeitarbeit für das Pflegepersonal in den landeseigenen Krankenhäusern, Alters- und Fürsorgeheimen;

der Antrag, Einl.-Zahl 337, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Mürrzuslag und Aufnahme dieses Projektes in das steirische Zehnjahresprogramm;

der Antrag, Einl.-Zahl 338, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Nigl, Ing. Stoisser und Pölzl, betreffend die neuerliche Abänderung des Gesetzes über die Bildung eines Fonds für gewerbliche Darlehen (Gewerbliches Darlehensfondsgesetz 1970);

der Antrag, Einl.-Zahl 339, der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Aichhofer, betreffend eine Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen über die Schülerfreifahrten;

der Antrag, Einl.-Zahl 340, der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Erstellung des Spitalplanes für die steirischen Landeskrankenanstalten;

der Antrag, Einl.-Zahl 341, der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Errichtung von Krankenpflegeschulen außerhalb von Graz;

der Antrag, Einl.-Zahl 342, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Hasiba und Dr. Piaty, betreffend den Entwurf eines modernen Müllbeseitigungsgesetzes;

der Antrag, Einl.-Zahl 343, der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Prof. Dr. Eichtinger und Lackner, betreffend die Öffnung des Flughafens Zeltweg für den zivilen Flugverkehr;

der Antrag, Einl.-Zahl 344, der Abgeordneten Ritzinger, Nigl, Prof. Dr. Eichtinger und Jamnegg, betreffend die Errichtung eines landeseigenen Kindergartens für die Bediensteten an der Landessonnenheilstätte Stolzalpe;

der Antrag, Einl.-Zahl 345, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Hasiba, Lackner, Marczik und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer Handelsschule in Schladming;

der Antrag, Einl.-Zahl 346, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Ritzinger, Feldgrill, Jamnegg, Marczik, Nigl und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Einbeziehung der Grundanschaffungskosten in die Wohnbauförderung;

der Antrag, Einl.-Zahl 347, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Prof. Dr. Eichtinger, Lackner und Nigl, betreffend die Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes;

der Antrag, Einl.-Zahl 348, der Abgeordneten Bischof, Prof. Hartwig, Heidinger, Fellingner und Genossen, betreffend die Förderung des Kindergartenwesens;

der Antrag, Einl.-Zahl 349, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Gross, Hammerl, Reich und Genossen, betreffend die Pragmatisierung verheirateter weiblicher Landesbediensteter;

der Antrag, Einl.-Zahl 350, der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Prof. Hartwig, Launich und Genossen, betreffend die Förderung der Erwachsenenbildung;

der Antrag, Einl.-Zahl 351, der Abgeordneten Laurich, Zinkanehl, Brandl, Schön und Genossen, betreffend die Verabschiedung eines Naturschutzgesetzes unter Berücksichtigung des Seeuferschutzes;

der Antrag, Einl.-Zahl 352, der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefraße von Leoben über Proleb nach Bruck an der Mur;

der Antrag, Einl.-Zahl 353, der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Launich, Schön, Loidl und Genossen, betreffend Maßnahmen im Gebiet der mittleren Enns;

der Antrag, Einl.-Zahl 354, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Sponer, Karrer, Zinkanehl und Genossen, betreffend Grundverkäufe an Ausländer;

der Antrag, Einl.-Zahl 355, der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Gross, Fellingner und Genossen, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen über Organtransplantationen;

der Antrag, Einl.-Zahl 356, der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme des Straßenstückes von Proleb nach Niklasdorf;

der Antrag, Einl.-Zahl 357, der Abgeordneten Dr. Piaty, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Ing.

Stoisser, betreffend die Novellierung des § 63 des Schulorganisationsgesetzes 1962.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:

Zur Geschäftsordnung Herr Präsident!

Präsident: Ich erteile Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian das Wort.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:

Es hat an sich keine Bedeutung, nur haben wir eine Parteienvereinbarung getroffen, daß der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Piaty, Dr. Heidinger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Erstellung des Spitalplanes für die steirischen Landeskrankenanstalten nicht aufgelegt wird, die Fraktion hat ihren Antrag zurückgezogen. Er ist ja weitergehend wie mein Bericht, ich könnte ja dafür sein, aber nur der Ordnung halber.

Präsident: Ich habe den Antrag jetzt nicht in Erinnerung, wann ich ihn verlesen habe.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian:

Sie haben ihn verlesen und er liegt auf. Es handelt sich um den Antrag Nr. 340.

Präsident: Ich erteile der Frau Abgeordneten Jamnegg zur Geschäftsordnung das Wort.

Abg. Jamnegg: Wir haben den Antrag neuerlich eingebracht bei der letzten Landtagssitzung, bevor wir wußten, daß der Antrag, der vorgelegt worden ist, hier im Hohen Haus als Zwischenbericht ausgewiesen wird. Ich bitte daher, diesen Antrag zurückzuziehen, weil ja der andere Antrag noch aufrecht bleibt.

Präsident: Ich nehme auf diesen Sachverhalt Bezug und ziehe diesen Antrag von der Tagesordnung zurück.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 358, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1971 — 2. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 359, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 23/71 „Stiefingbachbrücke I und II“ der Landesstraßen 84 und 140;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1.

Dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 227 a, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Nigl, betreffend die beabsichtigte Prämienhöhung der Autohaftpflicht;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Mautstraße (Steiermärkisches Mautstraßengesetz).

Wind gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Lackner, Dipl.-Ing. Hasiba und Ing. Stoisser, betreffend die Einrichtung eines Schülerverkehrssystems;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Lind, Dr. Heidinger und Pölzl, betreffend die Aufhebung des Erlasses des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Februar 1971, GZ. 36.602/22 (Arbeitsmarktförderungsgesetz);

der Antrag der Abgeordneten Schöggel, Prof. Dr. Karl Eichtinger, Dipl.-Ing. Hasiba und Ritzinger, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Mariazell mit dazugehörigem Bundesinternat;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Lind und Pölzl, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße „Prädberg“ als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Piaty, Jamnegg, Ing. Stoisser und Seidl, betreffend die Gewährung von Zinszuschüssen zum Zweck der Niederlassungserleichterung für Landärzte;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger und Dr. Dorfer, betreffend den dringenden Ausbau der Bundesstraße B 145 im Bereich Trautenfels—Tauplitz einschließlich der Kreuzung Trautenfels;

der Antrag der Abgeordneten Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger und Trummer, betreffend die Errichtung eines Gehsteiges an der Murbrücke Ehrenhausen B 69;

der Antrag der Abgeordneten Seidl, Ing. Stoisser, Dr. Heidinger und Trummer, betreffend das Lkw-Fahrverbot am Wochenende am Grenzübergang Spielfeld;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pölzl, Neuhold und Lafer, betreffend die Schaffung eines kleinen Grenzverkehrs mit dem Nachbarland Ungarn;

der Antrag der Abgeordneten Gross, Prensberger, Dr. Strenitz, Hammerl, Reicht, Loidl und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße von der Weinzöttlbrücke bis zur Maut Andritz;

der Antrag der Abgeordneten Gross, Prensberger, Dr. Strenitz, Hammerl, Reicht und Genossen, betreffend den Ausbau der im Gebiet der Landeshauptstadt Graz gelegenen Landesstraßen;

der Antrag der Abgeordneten Brandl, Bischof, Fellingner, Laurich und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 295 zwischen Mariazell und Erlaufsee;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend den Wegfall der Entlehnungsgebühr in der Landesbibliothek;

der Antrag der Abgeordneten Reicht, Heidinger, Laurich, Bischof und Genossen, betreffend die Gestaltung des Vorabendprogrammes im ORF;

der Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkannell, Preitler, Zoisl und Genossen, betreffend die Übernahme einer Gemeindestraße in der Gemeinde Tillmitsch;

der Antrag der Abgeordneten Schön, Pichler, Fellingner, Sponer, Karrer und Genossen, betreffend bessere Verkehrsüberwachung auf der Bundesstraße Nr. 67.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Ich gehe nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 107, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Lafer, Lind, Dipl.-Ing. Fuchs und Pranchh und zum Beschluß Nr. 71 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes.

Berichtersteller ist Abgeordneter Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 1. Dezember 1970 wurde der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Lafer, Lind, Dipl.-Ing. Fuchs und Pranchh, betreffend die Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes der Landesregierung zugewiesen. Desgleichen wurde der Beschluß Nr. 71 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Aufforderung an die Landesregierung, im Sinne einer unbefristeten Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes und einer Einbeziehung weiterer Sanierungsarbeiten in die Förderung bei der Österreichischen Bundesregierung vorstellig zu werden, der Landesregierung zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Im wesentlichen beinhalten die beiden Anträge drei Punkte. Der 1. Punkt war die Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes, das mit 30. September 1971 abgelaufen wäre. Ein weiterer Punkt war, daß andere Sanierungsmaßnahmen in das Gesetz aufgenommen werden. Hier insbesondere, daß das Erneuern von Fensterstöcken, Türen und Türstöcken, Böden und Stiegen, Trockenlegungen usw. in das Gesetz Aufnahme finden. Der 3. wesentlichste Punkt, der angeregt wurde, war die Tatsache, daß bei Bauernhäusern die bisher im Gesetz festgelegte Beschränkung, nur Wohnungen bis zu 130 m² zu fördern, aufgehoben wird, weil vor allem die alten bäuerlichen Gehöfte eine viel größere Wohnfläche haben. Das war in drei Punkten zusammengefaßt, das Wesentlichste dieser Anträge. Die Anträge wurden der Bundesregierung, insbesondere dem Herrn Bundeskanzler, zugemittelt und dieser hat diese an den Bauminister weitergeleitet. In der Antwort wird dargelegt, daß nur die Verlängerung in der Novellierung Aufnahme gefunden hat, und zwar wurde das Wohnungsverbesserungsgesetz auf zwei Jahre verlängert. Die anderen Punkte, von denen ich hier berichtet habe, wurden nicht aufgenommen.

Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage befaßt und ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Lafer, Lind, Dipl.-Ing. Fuchs und Pranchh und zum Beschluß Nr. 71 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Dezember 1970, betreffend die Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Herr Berichterstatter hat sehr ausführlich die vorliegende Vorlage besprochen. Ich kann mich daher kurz fassen. Ich möchte einleitend sagen, daß wir über die Antwort befriedigt sein können, soweit als das Wohnungsverbesserungsgesetz verlängert worden ist. Es wurde im Parlament sehr ausführlich über die Frage Einführung des Wohnungsverbesserungsgesetzes diskutiert und die Sprecher aller politischen Parteien, es wurde einstimmig verabschiedet, haben zum Ausdruck gebracht, daß es sich um einen Versuch handelt. Wir waren mit diesem Antrag der Meinung, daß in der Praxis aufgetretene Probleme in der Novellierung bereits beseitigt werden sollten, im Sinne einer günstigeren Handhabung vor allem für die interessierten Bevölkerungskreise. Das ist leider nicht geschehen. Trotzdem wenden wir den Bericht in der Form zur Kenntnis nehmen, möchten aber über die Auswirkungen des Gesetzes doch ganz kurz einige Anmerkungen machen.

Bis zum 15. Februar 1972 sind in der Steiermark 3500 Anträge zum Wohnungsverbesserungsgesetz eingebracht worden, wovon bisher 2200 positiv erledigt wurden. Im heurigen Voranschlag sind 12 Millionen S, darunter 4 Millionen S Landesmittel für diesen Zweck vorgesehen. Bisher wurden Bewilligungen für 8 Millionen S im Jahr 1970 und im Jahr 1971 erteilt und damit allein eine Darlehenssumme von rund 150 Millionen S mobilisiert. Wenn man die Eigenmittel dazurechnet, kann man vorsichtig sagen, daß durch das Gesetz die Summe von 200 Millionen S in Bewegung gesetzt worden ist. Eine sehr beachtliche Sache und weiter beachtlich, daß wertvoller Althausbestand im Sinne einer modernen Wohnkultur verbessert wurde.

Das Begehren der Verbesserungen des Gesetzes darf in drei Schwerpunkte gegliedert werden. Das eine ist die Größe der förderbaren Wohnungen. Wir sind hier der Meinung, wenn schon die Bundesregierung glaubt, daß eine Novellierung nicht zielführend ist, so doch die Bestimmung wenigstens an die Wohnbauförderung 1968 anzugleichen, wo es möglich ist, bei entsprechender Kinderzahl, bis zu 150 m² Wohnungen zu fördern. Außerdem, das wird bereits in der Praxis gehandhabt, bei bäuerlichen Wohnstätten die großen Dielen als Wirtschafts- und nicht als Wohnraum zu rechnen. Hier wäre der § 3 Ziffer 4 des bestehenden Gesetzes zu novellieren.

Es sollten 2. auch andere Sanierungsmaßnahmen in das Wohnungsverbesserungsgesetz einbezogen werden. Wir haben eine eigene Haushaltspost im Landesvoranschlag, 4 Millionen S, für Assanierungsmaßnahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, wenn man einen Sanitärraum herrichtet, daß Böden herausgerissen werden, Tür- und Fensterstöcke erneuert werden müssen. Es schien uns sinnvoll, nachdem Landesmittel im Zuge des Gesetzes eingesetzt werden, das zu vereinigen und daher bei einer Novellierung des § 1 Abs. 2 auch solche Sanierungsmaßnahmen in die Förderungsmöglichkeit einzubeziehen.

Zum Dritten, das ist nicht enthalten, aber ich möchte es zur Diskussion stellen, wäre zu überlegen, ob nicht auch dem Mieter ein Antragstellungsrecht eingeräumt werden soll. Es ist möglich, daß ein Mieter für ein solches Darlehen Sicherheiten aufbringt, etwa in Form einer Gehaltsabtretung. Wenn wir auf der einen Seite im § 7 die Bestimmung haben, daß der Mieter Verbesserungen zu dulden hat, wo sie ihm zumutbar sind, so sind wir umgekehrt der Meinung, daß auch ein Mieter das Recht haben soll, etwa die Einleitung einer Elektroheizung zu verlangen und sie selbst zu bezahlen, aber dann auch der Förderung teilhaftig zu werden. Wenn der Hausbesitzer jetzt nicht zustimmt, ist das nicht möglich. Es wäre deshalb der § 15 des Gesetzes entsprechend zu ändern.

Vielleicht darf ich abschließend noch etwas sagen. Bei den bisherigen Anträgen hat sich herausgestellt, daß etwa 20 % der Wohnungsverbesserungsanträge Geschoßbauten betreffend, rund 80 % Einzelsiedler und daß je Begehren rund drei Verbesserungen, die im Gesetz vorgesehen sind, begehrt worden bzw. in Angriff genommen worden sind. Schwerpunkt sind die Heizungen, wobei erfreulicherweise die Elektroheizungen immer mehr an Bedeutung gewinnen, und Sanitäranlagen.

Alles in allem sicher ein gelungenes Gesetz, das noch auf OVP-Initiative zurückgeht und wir hoffen, daß es mit diesen Novellierungen gut über das Jahr 1973 hinaus zum Wohle unserer Wohnungswirtschaft wirken wird. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Pichler das Wort.

Abg. Pichler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist zu begrüßen, daß dieses Gesetz nunmehr eine Verlängerung erfahren hat und daß wir dieses Gesetz auch im Land Steiermark weiterhin anwenden können. Nicht zu begrüßen ist allerdings eine Berichterstattung und eine Ausführung dazu, die nunmehr vor wenigen Minuten erfolgten, wenn diese mit dem Text der effektiven Beantwortung des Bundeskanzlers nicht voll und ganz im Einklang stehen. Es ist absolut unrichtig, wenn hier behauptet wird, es wurden die Wünsche, die von beiden Fraktionen dieses Hauses entweder bei den einzelnen Debatten oder auch im Wohnbauförderungsbeirat vorgebracht wurden, hier nicht aufgenommen. Man kann höchstens darüber sprechen, es ist außerordentlich bedauerlich, daß es nicht schon geschehen ist. (Abg. Dr. Heidinger: „Wer hat das gesagt?“) Es wird ja nachher, wenn ich das so zwischenbemerken darf, sicherlich im Protokoll nachlesbar sein, was der Herr Berichterstatter hier ausgeführt hat, ich habe nicht Sie gemeint, Herr Abg. Dr. Heidinger, es haben sich alle drei Fraktionen in allen Forums, wo sie vertreten sind, bemüht, hier zu einer Verbesserung zu kommen. Es ist einfach nicht Angelegenheit eines Landtages und auch nicht Angelegenheit allein der Bundesregierung, hier so rasch eine Novellierung vorzunehmen, sondern es ist dazu wahrscheinlich, wie man das so oft bei anderen Gesetzen hört, ein Anhörungsverfahren sehr gründlich und intensiv genauso notwendig, wie es bei allen anderen wichtigen Gesetzen getan

werden muß. Und ich darf in diesem Zusammenhang nur verweisen auf die Landarbeiterordnung, die also auch seit Jahren ein sehr langes Anhörungsverfahren erfordert und gerade bei der letzten Debatte wir natürlich wieder sachlich zur Kenntnis nehmen mußten, daß hier sehr gründliche Überlegungen angestellt werden müssen. Und das gilt auch hier für dieses Gesetz, das absolut ausgebaut werden muß, weil wir es brauchen, um den Althausbestand zu sichern, und auf der anderen Seite gleichzeitig auch jenen, die in den alten Bauten wohnen müssen, einen entsprechenden Wohnkomfort zu sichern und vorzubereiten (Abg. Prof. Eichinger: „Den alten Hausbesitz rasch zu sanieren, darauf kommt es an!“). Ja, wir sind auch dafür, daß er sehr rasch gesichert wird, ich frage Sie nur, Herr Kollege, warum hat die Österreichische Volkspartei dann nicht schon lang früher dieses Gesetz beschlossen, was Sie heute sehr loben. Wir haben nie etwas dagegen gehabt, meine Damen und Herren (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Seit zwei Jahren hat ja auch die SPO dazu Zeit gehabt.“). Wir stehen nicht an, zu sagen, daß es in der Zeit geschehen ist, aber ich hätte gleichzeitig eine Frage, haben Sie alle Anträge und Vorschläge der Sozialistischen Partei geprüft, die in bezug auf Wohnbauförderung initiativ gewesen ist und sehr gute Vorschläge unterbreitet hat, aber weil es nicht in Ihren Parteikram gepaßt hat, deshalb waren diese Vorschläge schlecht.

Meine Damen und Herren, was Herr Dr. Heidinger heute hier ausgeführt hat betreffs der E-Heizung für Mieter, so stimme ich mit Ihnen Herr Abgeordneter Dr. Heidinger voll und ganz überein. Nur dürfen wir ein Problem dabei nicht übersehen, nämlich, daß durchwegs alle Bauten nicht über die notwendigen Dimensionen in bezug auf Steigleitungen verfügen. Und wenn man diese Dinge etwas gründlicher betrachtet, dann kommt man nämlich drauf, daß man dafür weder die andere noch die eine Partei verantwortlich machen kann, sondern, daß es ganz einfach technische und finanzielle Probleme sind (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist das Steigleiter-Problem.“), es daher der Sozialistischen Partei genauso Schwierigkeiten machen wird wie jeder anderen Partei beim Initiativwerden für eine ausgiebige Novelle für dieses Gesetz, weil ganz einfach nach den bestehenden rechtlichen Bestimmungen nicht jeder Mieter dazu verurteilt werden kann, weil der Nachbar im dritten Stock eine Elektroheizung haben will, daher alle mitsammen ganz einfach die Steigleitung mitzubezahlen haben. Das sind die Probleme, mit denen wir uns befassen müssen und die bisher noch nicht überwunden werden können.

Ich würde daher abschließend, meine Damen und Herren, bitten, begnügen wir uns vielleicht mit der Sachlichkeit und mit notwendigem Ernst und trachten wir so vorzugehen, echte Beantwortungen eines Regierungschefs nicht versuchen zu entstellen, sondern sie so zu bringen, wie sie dargelegt worden sind. (Abg. Dr. Eichinger: „Das stimmt nicht. Dr. Heidinger hat ganz sachlich gesprochen.“) Wir werden es im Protokoll nachlesen. Nämlich, daß er es selbstverständlich dem Bautenminister und der zuständigen Sektion abgetreten hat, um die Erfahrungen,

die man bisher gemacht hat, auszuwerten und eine ausgiebige und brauchbare Novelle vorzubereiten. (Abg. Dr. Eichinger: „Sehr sachlich, wirklich!“)

Präsident: Dr. Heidinger wünscht das Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Abgeordneter Pichler war so freundlich, Sachlichkeit zu verlangen. Ich bin mir nicht bewußt, daß meine Forderungen unsachlich gewesen seien, sondern ich habe ausdrücklich Wünsche festgehalten. (Abg. Pichler: „Stimmen wir ja so überein.“) Und ich bin also sehr glücklich, wenn Sie auch der Meinung sind, daß meine Ausführungen sachlich waren, womit sich jede Aufregung erledigt. Danke. (Abg. Pichler: „Das haben Sie völlig mißverstanden!“ — Abg. Brandl: „Der Berichterstatter war gemeint!“)

Präsident: Keine weitere Wortmeldung. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Vom Redner Herrn Abgeordneten Pichler wurde ich als Berichterstatter zitiert, ich glaube, ich darf das so auffassen, daß meine Berichterstattung, Herr Abgeordneter Pichler, nicht der Vorlage entsprochen hat. Herr Abgeordneter Pichler, haben Sie das so gemeint? Wenn ja, dann muß ich dies als Berichterstatter zurückweisen, weil ich ausdrücklich — und ich wiederhole noch einmal meinen Bericht — festgestellt habe, daß dieser Antrag drei wesentliche Punkte enthält und daß nur einer dieser Punkte in der Novellierung WVG. aufgenommen wurde. So war mein Bericht und ich habe ausdrücklich gesagt, daß nur die Verlängerung auf zwei Jahre aufgenommen wurde. Die Anregungen der ÖVP-Abgeordneten, die im Antrag drinnen sind von 130 m² und darüber hinaus, und daß noch andere Assanierungsmaßnahmen dazukommen, sind in der Novellierung der WVG. nicht enthalten.

Es steht im Bericht. Ich lese Ihnen den wörtlich vor:

Der Bundeskanzler teilte mit Schreiben vom 3. Juni 1971 mit, daß der Bundesminister für Bauten und Technik veranlaßt hat, daß die Änderungsvorschläge, die auf Grund der im Zuge der Vollziehung des Bundesgesetzes vom 22. Oktober 1969 gemachten praktischen Erfahrungen ausgearbeitet wurden, in der zuständigen Sektion seines Ressorts einer genauen und eingehenden Prüfung unterzogen werden, ob und inwieweit sie im Falle einer Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes realisiert werden könnten.

Auf die Frage der über 130 m² großen Wohnung der bäuerlichen Großfamilie ging das genannte Schreiben näher ein und führte aus, daß der Bundesgesetzgeber — um Großwohnungen von der Förderung auszuschließen — aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Begrenzung der Wohnnutzfläche vorgenommen habe. Die Begrenzung der Wohnnutzfläche mit 130 m² habe aber nicht zur Folge, daß bäuerliche Wohnhäuser, die von mehreren Generationen bewohnt werden und deren Nutzfläche dieses Ausmaß übersteigt, nicht geför-

dert werden könnten. In diesen Fällen bestände die Möglichkeit, zwei (oder mehrere) in sich abgeschlossene Wohnungen zu schaffen, für die Fördermittel beansprucht werden könnten. Die Errichtung einer zweiten abgeschlossenen Wohnung erscheine aus einer Reihe von Gründen durchaus zweckmäßig. Da der Wirtschaftsraum, sofern er für landwirtschaftliche Zwecke spezifisch ausgestattet ist, bei der Berechnung der Quadratmeterzahl außer Betracht bleibt, würde sich bei einer richtigen Planung wohl in allen Fällen eine zufriedenstellende Lösung finden lassen.

Das Wohnungsverbesserungsgesetz wurde inzwischen mit Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, BGBl. Nr. 337, novelliert. Mit dieser Novelle wurde das Wohnungsverbesserungsgesetz um zwei Jahre verlängert, so daß einem wesentlichen Wunsch zumindest teilweise Rechnung getragen wurde. (Abg. Brandl: „Jetzt stimmt's!“) Herr Kollege, hinsichtlich meiner Berichterstattung sage ich es noch einmal, habe ich ausdrücklich festgestellt, daß die zwei Punkte, 130 m² und Einbau neuer Sanierungs- und Assanierungsmaßnahmen, nicht in der Novelle enthalten sind. (Abg. Pichler: „Das stimmt eben nicht!“) Und das ändert nichts und das stimmt, ich kann Ihnen nicht helfen.

Ich darf also nochmals den Antrag von vorhin wiederholen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Gesetz mit dem das Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzestext, Beilage 32, behandelt die Erhöhung der Jagdkartenabgabe, die seit der Beschlußfassung im Jahre 1962 gleichgeblieben ist. Die Anhebung wird rund 600.000 S an Mehreinnahmen bringen.

Der Finanz-Ausschuß hat diese Vorlage beraten. Ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, den Gesetzestext in der Art zu beschließen, daß bei Art. 1 eine kleine stilistische Korrektur angebracht wird. Die Worte „§ 1 hat zu lauten“ sollen ersetzt werden durch die Worte „Im § 1 haben die Ziffern 1 bis 4 zu lauten“. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 318, betreffend die Schenkung eines landeseigenen Grundstückes im Ausmaß von 18.230 m² an die Erzherzog-Johann-Stiftung des Steirischen Volksbildungswerkes „Schule für gehbehinderte Kinder und Jugendliche“.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Ebendorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Hohes Haus! Im Erzherzog-Johann-Gedenkjahr hat das Steirische Volkswbildungswerk eine Stiftung für gehbehinderte Kinder auf den Grundstücken der Landeslandwirtschaftsschule Alt-Grottenhof errichten. In der gegenständlichen Vorlage soll die Grundabtretung im Schenkungsweg an die Stiftung erfolgen. Ich darf auf Grund des Beschlusses des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die schenkungsweise Übereignung des landeseigenen zum Besitzstand der Landwirtschaftlichen Fachschule Alt-Grottenhof gehörigen Grundstückes Nr. 95/1 der Einl.-Zahl 1091, KG. Wetzelsdorf, im Ausmaß von 18.230 m² an die Erzherzog-Johann-Stiftung des Steirischen Volkswbildungswerkes „Schule für gehbehinderte Kinder und Jugendliche“ nach dem vorliegenden Übereignungsvertrag wird genehmigt.

Präsident: Eine Wortmeldung wird nicht gewünscht. Ich bitte um ein Händenzeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 319, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1970.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, den Geschäftsbericht der Landes-Hypothekenanstalt für das Jahr 1970 zur Kenntnis zu nehmen und dem Kuratorium und den Beamten den Dank auszusprechen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 320, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen von der Steiermärkischen Sparkasse der Firma Juniorwerke Ing. Franz Weiss AG., Köflach, zu gewährenden Kredit von 15 Millionen S.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Gross. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gross: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Juniorwerke haben an die Steiermärkische Landesregierung das Ansuchen gerichtet, daß das Land Steiermark eine Ausfallsbürgschaft in der Höhe von 15 Millionen S übernimmt, die die Juniorwerke auf Grund der Brandkatastrophe des Betriebes bereit sind, bei der Steiermärkischen Sparkasse in Graz aufzunehmen. Die Steiermärkische Sparkasse hat sich grundsätzlich dazu bereit erklärt, wenn das Land Steiermark die Ausfallsbürgschaft dafür übernimmt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit der gegenständlichen Vorlage beschäftigt und ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, zugunsten der Firma Ing. Franz Weiss AG. Köflach gegenüber der Steiermärkischen Sparkasse in Graz, die Ausfallsbürgschaft für einen Kredit von 15 Millionen S samt Anhang zu übernehmen.

2. Im Ausfallsbürgschaftsvertrag hat die Steiermärkische Landesregierung Vorsorge zu treffen, daß der Kredit vom Hauptaktionär der Firma Stelber Industries Inc. New York mit einer sowohl in Österreich als auch in den Vereinigten Staaten von Amerika klagbaren und einbringbaren Bürgschaft abgesichert wird.

3. Der Kredit ist außerdem auf den Betriebsrealitäten des Unternehmens in Köflach sicherzustellen, wenn dies infolge der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens erforderlich ist.

4. Die Landesregierung hat weiters Vorsorge zu treffen, daß die Liquidität des Unternehmens nach Möglichkeit aufrechterhalten wird und der Steiermärkischen Landesregierung ausreichende Einschauf- und Kontrollmöglichkeiten sichergestellt werden.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hasiba. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: Sehr geehrte Damen und Herren! Hauptzweck der Übernahme der Ausfallsbürgschaft durch das Land Steiermark ist es, 350 Arbeitsplätze zu sichern. Dies allein würde genügen, daß man ohne Debatte zustimmt. Ich denke, daß man den geförderten Betrieb ein bißchen näher betrachten sollte. Nach Meinung der Fachleute ist der neue Betrieb einer der modernsten der ganzen Welt und damit besonders konkurrenzfähig. Es herrscht zur Zeit auf dem Fahrradsektor eine unheimliche Hochkonjunktur. Die Fitneßbewegung, eine Mischung aus Sportlichkeit und Gesundheitsfanatismus, bringt es mit sich, daß in den Satellitenstädten Amerikas — und meistens kommen diese Entwicklungen bald einmal nach Westeuropa — viele Leute ihre Autos vertauscht haben mit den Fahrrädern und daß eine Mischung aus dem Wunsch nach Gesundheit, Sportlichkeit, der Verkehrssituation und dem Umweltschutz zum Ankurbeln für eine Branche wird.

Wenn alles so schön ist, könnte man fragen, warum soll man für diesen Betrieb eine Ausfallsbürgschaft eingehen. Es ist der Grund in einer häufigen österreichischen Krankheit zu suchen, nämlich im Mangel an Betriebskapital.

Ich möchte nicht versäumen, auch anzuführen, daß nicht nur das Land Steiermark, sondern sehr viele steirische Gemeinden ebenfalls viel zur Arbeitsplatzsicherung beitragen. Es ist heute im Haus auf der Tagesordnung, daher möchte ich eine steirische Gemeinde stellvertretend für viele andere nennen, die Gemeinde Hartberg, die für die Pegulan-Werke eine sehr große Förderung in Form von

Grundstücksbereitstellung und Aufschließung gemacht hat. Es geht hier in der 1. Phase um 130 Arbeitsplätze, weitere sollen folgen. Soviel zu den Details, und jetzt möchte ich einige allgemeine Betrachtungen kurz anschließen.

Es wird die Förderung der Arbeitsplatzsicherung und die Wirtschaftsförderung häufig mißverstanden. Es wird häufig gefragt, warum soviel Geld mit einem so hohen Risikograd vergeben wird. Ich glaube, daß das Land Arbeitsplatzsicherung betreibt und Risiko eingeht, weil es den Strukturwandel aktiv betreiben will, und nicht passiv nur miterleben und weil es glaubt, daß man nur so in der nächsten Zeit die Arbeitsplatzsicherung bewältigen kann. Auf diese Weise müssen Betriebe, auch unsichere, in die Lage versetzt werden, in Gewinnzonen zu kommen, denn ohne jede Ideologie ist der Unternehmervorgewinn eine Voraussetzung dafür, daß Arbeitsplätze erhalten und neu geschaffen werden können. Man kann nicht nur Betriebe, die 100%ig sicher sind, fördern, es müssen auch weniger sichere Firmen einbezogen werden. Warum? Weil nur so der Weg in die Zukunft rascher zu gehen ist, weil nur so neue Chancen geöffnet werden können. Wichtig ist eines. Man muß über die bankmäßige Beurteilung hinausgehen und das Management eines Betriebes und das Produktionsprogramm eines Betriebes beurteilen. Hier trägt die öffentliche Hand ein Risiko mit. Das ist unvermeidlich. Die Problematik lautet daher: Einerseits sind Steuermittel Firmen in die Hand gegeben, die gewissenhaft ausgegeben werden müssen und genau geprüft werden müssen. Auf der anderen Seite muß man neue Chancen und Wege nützen, denn nur so kann man schnell den Strukturwandel bewältigen und zu modernen Strukturen kommen. Ein Punkt ist, glaube ich, besonders wichtig, daß der geförderte Betrieb auf jeden Fall ein Risiko mitträgt und sozusagen mit seinem Eigentum mithaftet. Ich möchte abschließend die Landesregierung, besonders den Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, ersuchen, die schon von seinem Vorgänger begonnene Arbeitsplatzsicherung in unserem Land weiter verstärkt fortzusetzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 321, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von der Gemeinde Salla für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße Nr. 336.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung in der Größenordnung 200.400 S 104 m² Grundfläche, Feuerwehr-Rüsthaus ist damit eingeschlossen.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von der Gemeinde Salla für das Bauvorhaben der Landesstraße 336, Gaberlstraße, im Betrag von 200.400 S wird genehmigt.

Präsident: Wer mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 322, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Ferdinand Seebacher für das Bauvorhaben Nr. 34/70 „Rohrmoos—Untertal“ der Landesstraße 321.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 322 bildet ebenfalls eine Grundflächeninanspruchnahme von Herrn Seebacher für die Landesstraße „Rohrmoos—Untertal“. Der Entschädigungsbetrag beträgt 535.328 S, der vom gerichtlich beeideten Sachverständigen vertreten wird. Der Betrag ist im Voranschlag bedeckt und ich ersuche, namens des Finanz-Ausschusses der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Josef und Karoline Forstner für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336.

Berichterstatter ist Abgeordneter Alois Seidl! Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Seidl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf diese Vorlage, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung dem Hohen Haus vorlegen. Es betrifft das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336. Die Höhe der amtlich ermittelten Entschädigung beträgt 111.400 S.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses um die Annahme dieses Antrages ersuchen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 324, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der römisch-katholischen Pfarrpfründe St. Peter und Paul, von Johann und Erna Schweighart für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336.

Berichterstatter ist Abgeordneter Ing. Hans Stoiser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Hohes Haus! Auch diese Vorlage beinhaltet eine Bau- und Grundflächeninanspruchnahme im Zuge des Bauvorhabens Salla—Puffing, von den Pfarrpründen St. Peter und Paul und vom Ehepaar Johann und Erna Schweighart. Der Gesamtwert wurde im Schätzungsverfahren mit 360.215,02 S festgesetzt. Es wurde im Enteignungsweg durchgeführt.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle diesem Antrag zustimmen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 326, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung von Alfred Plazotta für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße Nr. 1.

Berichterstatter ist Abgeordneter Heribert Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Hohes Haus! Bei dieser Vorlage handelt es sich um 14 Personen, die im Enteignungsweg abgelöst werden sollen. Der Gesamtbetrag ist 2.543.249,45 S.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag um Zustimmung.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 327, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für ein von der Stadtgemeinde Hartberg zugunsten der Betriebsniederlassung der Firma Pegulan-Ges. m. b. H. & Co. KG in Hartberg aufzunehmendes Darlehen von höchstens 25 Millionen S.

Berichterstatter ist Abgeordneter Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus! Die Vorlage Einl.-Zahl 327 der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für ein von der Stadtgemeinde Hartberg zugunsten der Betriebsniederlassung der Firma Pegulan-Ges. m. b. H. & Co. KG in Hartberg aufzunehmendes Darlehen von höchstens 25 Millionen S. Die Firma Pegulan-Ges. m. b. H. & Co. KG in Hartberg hat die Absicht, unter dem Namen einer Tochtergesellschaft einen Betrieb zu errichten, der Teppichböden erzeugt, 130 dauernde Arbeitsplätze schafft und in der ersten Ausbaustufe rund 100 Millionen S an Investitionen vorsieht. Dazu gibt das Land Steiermark aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung ein Darlehen in der Höhe von 50 Millionen S. Weiteres Kapital in der Höhe von 25 Millionen S will das Unternehmen

selbst bzw. die Muttergesellschaft einbringen. Der Rest von 25 Millionen S soll durch ein Darlehen der Österreichischen Kommunal-Kredit-AG. sichergestellt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge eines Regierungsbeschlusses vom 24. Jänner 1972 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, zugunsten der Stadtgemeinde Hartberg sowie der Firma Pegulan-Ges. m. b. H. & Co. KG Hartberg gegenüber der Österreichischen Kommunal-Kredit-AG. Wien die Ausfallsbürgschaft für ein Darlehen im Betrag von höchstens 25 Millionen S unter folgenden Bedingungen zu übernehmen:

- a) Das Darlehen ist auf der Betriebsrealität der Firma Pegulan-Ges. m. b. H. & Co. KG Hartberg durch ein erstrangiges Pfandrecht sicherzustellen;
- b) die Pegulan-Werke AG Frankenthal/Pfalz sowie
- c) deren Mehrheitsaktionär Konsul Dr. Fritz Ries haben für dieses Darlehen die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB. zu übernehmen;
- d) die Pegulan-Ges. m. b. H. & Co. KG Hartberg hat den Schuldschein über das Darlehen der Kommunal-Kredit-AG. an die Stadtgemeinde Hartberg mitzuunterfertigen;
- e) das Darlehen ist in 40 Halbjahresraten abzustatten und ist antizipativ mit 6% p. a. zu verzinsen;
- f) die Steiermärkische Landesregierung wird beauftragt und ermächtigt, sich im Ausfallsbürgschaftsvertrag Kontrollrechte gegenüber der Pegulan-Ges. m. b. H. & Co. KG Hartberg einräumen zu lassen.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 328, betreffend die Übernahme einer Rückbürgschaft über 15 Millionen S gegenüber der Stadtgemeinde Schladming für einen ERP-Kredit der Schladminger Planei-Bahnen-Ges. m. b. H.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Die Schladminger Planei-Bahnen-Gesellschaft hat für die Durchführung ihrer Projekte von insgesamt 36 Millionen S Eigenkapital im Ausmaß von 21 Millionen S, wovon 19,6 Millionen S derzeit liquid sind. Der Rest soll durch ein ERP-Darlehen gesichert werden.

Ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, gegenüber der Stadt-

gemeinde Schladming die Rückbürgschaft in Form einer Ausfallsbürgschaft für eine von der Stadtgemeinde Schladming gegenüber dem ERP-Fonds eingegangene Bürge- und Zahlerhaftung für das von der Schladminger Planei-Bahnen-Ges. m. b. H. aufzunehmende Darlehen von 15 Millionen S zu übernehmen. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Mit Recht wird das Gebiet des oberen Ennstales als das Gebiet der steirischen Bergstraßen genannt. Sie wissen, daß von Schladming aus auf die Hochwurzen und auf die Planei eine Bergstraße führt, daß von Schladming über die Ramsau zur Türklwand die Türklwandstraße geht, daß von Pichl auf die Reiteralm eine Straße gebaut wurde und daß nicht zuletzt von Gröbming auf den Stoderzinken so eine Bergstraße existiert.

In der letzten Zeit, wohl um auch dem Publikumswunsch zu entsprechen, ist man darangegangen, diese Bergstraßen durch Seilbahnen und Skilifte zu erweitern. Wir dürfen daher mit Freude feststellen, daß sowohl auf der Ramsau durch Errichtung mehrerer Ski- und Schlepplifte aber auch mit Hilfe des Landes, durch die Erbauung der Dachsteinsüdwandbahn ein gewaltiger Aufschwung erzielt werden konnte, daß die Reiteralm durch einen Doppelsessellift erschlossen wurde und daß man auch darangeht, jetzt in den letzten Monaten den Schladminger Hausberg, unsere Planei, durch eine Seilbahn zu erschließen.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen einige Zahlen nenne. Seit Fertigstellung der Straße im Jahre 1966 haben 1.137.076 Gäste die Mautstelle passiert; davon allein im Jahre 1971 488.879 Personen. Wenn man sich vorstellt, daß eine halbe Million Menschen in planmäßigen Autobussen oder mit Pendelbussen, es waren bis 30 täglich eingesetzt, von Schladming zum Gipfel gebracht werden, dann kann man diese beachtliche Leistung erimmen. Um die Straße zu entlasten und um auch — wie ich schon sagte — dem Anspruch der Wintersportler zu genügen, geht jetzt ein jahrzehntelang gehegter Wunsch der Schladminger, aber auch all derer, die die Planei als Skigebiet lieben, in Erfüllung.

Es ist Ihnen bekannt, daß zuerst ein Doppelsessellift mit einem Gesamtaufwand von 16 Millionen S geplant war, 4,5 Millionen wurden in Schladming als Eigenmittel aufgebracht, mit 2,8 Millionen S hätte sich das Land Steiermark beteiligt. Wer aber den Nordhang kennt und wer also weiß, was es heißt, 3,5 km bei grimmiger Kälte hier in zwei Sektionen zu fahren, der wird also wissen, daß das keine Ideallösung bedeutet hätte.

Nachdem die Stadtgemeinde Schladming vom Land das Angebot erhielt, daß dann, wenn die Eigenmittel verdoppelt würden, das Land entsprechend hoch einsteigt, konnte man daran denken, ein völlig neues, in Österreich noch nicht fertiggestelltes System zu bauen, nämlich eine Einseilumlaufbahn. Unser großer Wunsch, eine Schwerbahn oder eine Standseilbahn zu errichten, ist im Hinblick auf die

großen Kosten nicht möglich, weil 1. Eigenmittel nicht hätten aufgebracht werden können und weil 2. die Frage der Rentabilität nicht gegeben wäre. So baut man also eine Einseilumlaufbahn mit einem Kostenaufwand von 36 Millionen S — ebenfalls in zwei Sektionen, wobei das Land mit 12 Millionen beteiligt ist und 9 Millionen Eigenmittel vorhanden sind.

Wie schon der Herr Berichterstatter gesagt hat, hat die Stadtgemeinde für 15 Millionen S Bürge- und Zahlerhaftung übernommen. Das Land übernimmt für diesen Betrag die Rückbürgschaft, damit das ERP-Darlehen in Wien aufgenommen werden kann.

Mit der Fertigstellung unserer Seilbahn auf die Planei haben wir den Anschluß an den goldenen Westen gefunden. Nicht zuletzt deswegen, weil sich unser Gebiet durch absolute Schnee- und Lawinensicherheit auszeichnet. Wir sind überzeugt, daß wir viele neue Publikumsgruppen ansprechen können, daß die 2. Saison beachtlich gehoben werden kann und wir sind überzeugt, daß durch diese mechanische Erschließung der Planei neue Möglichkeiten einer weiteren Erschließung gegeben sind.

Als Vertreter dieses Gebietes möchte ich dem Land Steiermark den Dank für die verständnisvolle Förderung unserer großen Fremdenverkehrsvorhaben aussprechen. Ich möchte das Ersuchen vorbringen, daß man auch den weiteren Plänen für den Fremdenverkehr fördernde Hilfe angedeihen läßt. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lackner: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Laurich hat von der Bedeutung der Errichtung einer Seilbahn auf die Planei berichtet. Nachdem die Schladminger Planei nach der Planneralm eines der ältesten Schigebiete ist, muß ich auch ein paar Worte dazu sagen. Es ist dies nicht unwesentlich. Auch auf der Planei hat man bereits um die Jahrhundertwende mit dem Schilaufl begonnen. 1910 sind die 1. Schmeisterschaften durchgeführt worden. 1925 wurde die Schladminger Hütte errichtet. Wenn dieses Gebiet so organisch langsam aber sicher gewachsen ist, so sind auch Männer am Werk gewesen, die es verdienen, daß man sie erwähnt und ihnen ein bißchen dankt. An der Spitze möchte ich den Präsidenten des Steirischen Schiverbandes, Herrn Viktor Derkogner, den Herrn Herbert Linder und Herrn Greiter erwähnen. (Allgemeiner Beifall.)

Wenn die Planei heute auch zu einer FIS-Strecke geworden ist, dann war es der international bekannte Experte Streicher, der eine bekannte Persönlichkeit im ganzen Tal ist.

Es ist mit der Übernahme der Rückbürgschaft eine wertvolle Tat gesetzt worden. Eines muß uns klar sein. Durch die Errichtung der Seilbahn auf die Planei kommen noch mehr Leute in unseren Raum. Das bedeutet, daß diese Menschen nicht nur Ski fahren wollen, sondern auch gut schlafen und essen, daß wir uns auch auf diesem Gebiet noch ausrichten müssen. Es ist hoch an der Zeit, daß der Bezirk Liezen eine Hotelfachschule erhält. Damit die wirt-

schaftlichen Einrichtungen entsprechend ausgenützt werden, wäre es zweckmäßig, nachdem in Bad Aussee ein Kurzentrum errichtet wird, wenn man dort auch eine Hotelfachschule mit einbauen könnte. Dann erst ist es möglich, daß diese gute Saat, die gelegt worden ist, auch eine reiche Ernte bringt für das ganze Gebiet und für unsere Heimat. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Keine Wortmeldung mehr. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 329, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung von Ing. Heinz und Maria Petrasch für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336.

Berichterstatter ist Abgeordneter Alois Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Seidl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage betrifft wiederum eine Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung von Ing. Heinz und Maria Petrasch für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“. Das Objekt und die Grundstücke wurden geschätzt mit 495.539,44 S.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 330, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung von Hermine und Peter Schlatzer für das Bauvorhaben Nr. 18/70 „Salla—Puffing“ der Landesstraße 336.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Auch diese Vorlage beinhaltet die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme beim Bauvorhaben Salla—Puffing, und zwar die Grundflächen mit Wohnhaus und Stallungen von Peter und Hermine Schlatzer. Die Gesamtentschädigung beträgt 1.213.087,95 S.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle diesem Antrag zustimmen.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 331, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1.

Berichterstatter ist Abgeordneter Heribert Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Die Familie Niedenhofer wird für den Straßenbau enteignet. Der Gesamtwert beträgt 142.888,80 S.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag auf Zustimmung.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 332, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung von Max Unzog für das Bauvorhaben „Sichtverbesserung in km 14,270“ der Landesstraße 285.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Leopold Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Das Amt der Landesregierung hat die Ortsverhandlung für die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung von Max Unzog in Oberdorf 2 für das Bauvorhaben „Sichtverbesserung in km 14,270“ der Landesstraße 285, Tragösserstraße, im Enteignungswege durchgeführt. Die von den gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelte Enteignungssumme beträgt insgesamt 497.600 S. Die Bedeckung dieser Summe ist gegeben und ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung von Max Unzog in Oberdorf 2 für das Bauvorhaben „Sichtverbesserung in km 14,270“ der Landesstraße 285, Tragösserstraße, im Betrag von 497.600 S zu Lasten der VP. 661,54 wird genehmigt.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 176, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Pranckh, betreffend die Errichtung einer Facharztausbildungsstelle an der chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses in Judenburg.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 12. Mai 1971 haben die Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Pranckh den Antrag eingebracht, der die Errichtung einer Facharztausbildungsstelle an der chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses in Judenburg betraf.

Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen berichtet zu diesem Antrag wie folgt:

Nach Anhören des Landessanitätsrates wurde antragstellend an das Bundesministerium für soziale Verwaltung herangetreten. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat mit Bescheid vom 10. November 1971 diesem Wunsch entsprochen. Das Landeskrankenhause Judenburg wird als Ausbildungsstätte zum „Facharzt für Chirurgie“ und zum „Fach-

arzt für Innere Medizin" mit Beschränkung der anrechenbaren Ausbildungszeit bis zu viereinhalb Jahren anerkannt. Die Zahl der Ausbildungsstellen für die genannten Sonderfächer wurde jeweils mit einer festgesetzt.

Namens des Sozial-Ausschusses ersuchte ich, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Pranchh, betreffend die Errichtung einer Facharztausbildungsstelle an der chirurgischen Abteilung des Landesskrankenhauses in Judenburg zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte um ein Händezeichen, wenn Sie dem Antrag zustimmen. (Geschickt.) Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 239, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba, Nigl und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Maßnahmen zur Lärmbekämpfung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Alois Seidl. Ich bitte um den Bericht.

Abg. Seidl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Vorlage bzw. dieser Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Hasiba, Nigl und Prof. Eichinger betrifft Maßnahmen zur Lärmbekämpfung. Es wurde beantragt:

1. Die Landesregierung wolle dringend ersucht werden, dafür Sorge zu tragen und darauf Einfluß zu nehmen, daß im Lande Steiermark die schon vorhandenen Lärmbekämpfungsbestimmungen gewissenhafter und strenger als bisher angewendet werden, um möglichst eine sofortige Milderung der Lärmplage zu erreichen.

2. In einer eigenen Aktion des Landes Steiermark wolle die Bevölkerung zu einer sinnvollen Mitarbeit in der Lärmbekämpfung aufgerufen werden.

Hiezu hat die Steiermärkische Landesregierung folgendes berichtet:

Zu Punkt 1 ist beabsichtigt, daß das Amt der Steiermärkischen Landesregierung einen richtungweisenden Erlaß an alle nachgeordneten Dienststellen ausarbeitet, in welchem die Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten angeordnet werden wird, um vermeidbaren und ungebührlichen Lärm mit den strengsten zulässigen Maßnahmen zu unterbinden und zweitens, daß eine große Aufklärungsaktion in Fragen des Umweltschutzes gestartet werden soll und wird.

Ich darf namens des Sozial-Ausschusses ersuchen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der umfangreichen Tagesordnung, die wir heute hier im Hohen Hause abzuwickeln haben, sollte, glaube ich, diese Regierungsvorlage doch besondere Beachtung finden, da sie einen wichtigen Bereich des Umwelt-

schutzes zum Gegenstand hat, und zwar die Lärmbekämpfung. Wir wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Kampf gegen den zunehmenden Lärm heute wohl zu den vordringlichsten Anliegen weiter Kreise unserer Bevölkerung zählt, wir wissen aber auch, meine Damen und Herren, daß die Bevölkerung mit Recht von uns erwartet, daß gegen die Lärmplage, von der so viele Menschen heute unmittelbar betroffen sind, etwas unternommen wird. Denn die vielfältigen Lärmeinwirkungen, denen die Menschen heute ausgesetzt sind, werden ja nicht nur als lästig und als besonders unangenehm empfunden, sondern diese Lärmeinwirkungen führen ja nachweisbar auch zu gesundheitlichen Schädigungen, selbst schon bei Kindern und bei der heranwachsenden Jugend.

Nun wird im Regierungsbericht darauf hingewiesen, daß auf Bundesebene ein interministerielles Komitee für Umwelthygiene eingesetzt worden ist und daß dazu für die einzelnen Sparten des Umweltschutzes Arbeitskreise gebildet worden sind, darunter auch ein Arbeitskreis Lärm. Auch unser Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Möse hat als Sonderbeauftragter des Landes Steiermark für die Erforschung der Umwelteinflüsse in unserem Land neben anderen auch einen eigenen Arbeitskreis für die Fragen der Lärmeinwirkungen errichtet. Nachdem es aber, meine Damen und Herren, sicher so ist, daß auf Grund der Größe und auf Grund der Schwierigkeit des Problems die Arbeiten in den Arbeitskreisen sicher noch nicht sobald zu einem Abschluß gebracht werden können, wird daher in absehbarer Zeit mit einem modernen umfassenden Lärmschutzgesetz — man sollte eigentlich besser sagen Ruheschutzgesetz — nicht zu rechnen sein. Wir sind nun der Meinung, daß zunächst einmal zur Milderung der Lärmplage Sofortmaßnahmen einzuleiten wären, und zwar unter voller Ausschöpfung der schon bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, die ja bisher — wie wir aus der Erfahrung wissen — nicht immer voll genutzt worden sind.

Wir haben daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Sinne am 3. November vorigen Jahres hier im Hohen Hause einen Antrag eingebracht, zu dem nunmehr dieser Regierungsbericht vorgelegt worden ist. Und wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß die Steiermärkische Landesregierung in Entsprechung unseres Antrages eine Reihe von Maßnahmen, eine Reihe von Initiativen zur Lärmbekämpfung in der Steiermark eingeleitet hat bzw. in nächster Zeit noch einleiten wird. Der Herr Berichterstatter hat schon im einzelnen auf die Maßnahmen hingewiesen, ich möchte das nicht alles wiederholen, wichtig scheint mir dabei, und das ist das, was ich sagen möchte, daß diese Aktion der Landesregierung, die ja nach meiner Auffassung zu einer echten Antilärmaktion in der Steiermark sich gestalten soll, daß also diese Aktion auch von allen Gebietskörperschaften unseres Landes, so auch von den Gemeinden und vor allem auch von den Behörden in der Steiermark, insbesondere auch von der Sicherheitsdirektion, voll unterstützt werden soll. Wir haben in unserem Antrag auch noch vorgeschlagen, die Bevölkerung in einer eigenen Aktion zur sinnvollen Mitarbeit in der Lärm-

bekämpfung aufzurufen, und wir begrüßen es daher sehr, daß in der Steiermark demnächst auch eine Aufklärungsaktion in den Fragen des Umweltschutzes gestartet wird, und zwar in Form eines Aufrufes, der zunächst als Beilage zu den Tageszeitungen an die Bevölkerung herangebracht werden soll, und begrüßen es auch im besonderen, daß hier auch ein eigenes Merkblatt zur Lärmbekämpfung beigelegt werden wird.

Im Bericht, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird auch erwähnt, daß Überlegungen da sind, in der Steiermark eine Lärmbekämpfungsstelle einzurichten, wie sie etwa in anderen Ländern, ich darf hier auf die Schweiz verweisen, schon bestehen. Und ich glaube, Hoher Landtag, daß das eine sehr wesentliche Überlegung ist, die man aber auch realisieren sollte. Denn, wenn auch der Großteil der Bevölkerung einer Antilärmkampagne im eigenen Interesse nicht nur positiv gegenübersteht, sondern eine solche doch auch schon seit längerer Zeit erwartet, so werden die permanenten Ruhestörer, die es allorts gibt und gegen die die Bevölkerung heute praktisch machtlos ist, sich auch von einer solchen Aufklärungsaktion sicher wenig beeindrucken lassen. Daher bedarf es auch anderer Maßnahmen. Und hier müßte also so wie in der Schweiz, ich verweise im besonderen hier auf die Stadt Zürich, auch bei uns in den Städten — vor allem denke ich an die Landeshauptstadt Graz — eine zentrale Lärmbekämpfungsstelle geschaffen werden, die mit Polizeifunkwagen, wie das anderswo gehandhabt wird, ausgestattet ist, damit auch mobil ist und sofort an die Ruhestörer herankommen und sie mit entsprechenden Strafmandaten belegen kann.

Ich glaube, meine Damen und Herren, und ich möchte das in diesem Zusammenhang sagen, daß die persönliche Freiheit des einzelnen sicher nicht so weit gehen kann, daß die Mehrheit der Bevölkerung ihrerseits in ihrem Freiheitsraum, der ja auch das Recht auf Ruhe und das Recht auf den Schutz vor besonderer Lärmbelastigung mit einschließt, eingeschränkt ist. Zu überlegen wäre auch, aber das fällt ja wahrscheinlich, glaube ich, in die Bundeskompetenz, eine Verordnung herauszugeben, wonach Rundfunk-, Fernsehgeräte und neuerdings auch im zunehmenden Maße Stereoanlagen während des ganzen Tages auf Zimmerlautstärke eingestellt werden sollten. Es gibt hier — wie ich weiß — eine zeitliche Begrenzung ab 10 Uhr abends, aber meines Wissens ist diese zeitliche Begrenzung gesetzlich nirgends gedeckt. Und es ist doch so, daß auch tagsüber durch das laute Einstellen dieser Geräte vor allem in Wohnblöcken, in geschlossenen Wohnblöcken, die Mehrheit der Bewohner sich durchaus belästigt fühlt. Und ich möchte auf ein Weiteres hinweisen dürfen, z. B. auf die vielen Rasenmäher, die insbesondere an den Stadtrandgebieten eingesetzt sind und über die man heute schon so viel Klagen hört. Ich könnte mir vorstellen, daß man auch hierfür, ähnlich wie für die Zeit des Teppichklopfens der Hausfrauen, bestimmte Zeiten vorschreibt.

Und nun noch ein Letztes, was den Verkehrslärm anlangt. So müßte, meine ich, für die Zukunft einerseits durch einen weiter verstärkten Schallschutz

beim Wohnungsbau, andererseits aber auch — und ich möchte das ganz betont herausstellen — durch den Verzicht, in Wohngebieten Autobahnen oder Schnellstraßen zu errichten, entsprechend vorgesorgt werden. Ich verweise auf zwei aktuelle Fragen im Raume Graz, das ist die Frage der Pyhrnautobahn, die ja ohnedies hier im Hause schon behandelt worden ist, und neuerdings auch die geplante Schnellstraße, die durch das Geidorfviertel, ein reines Wohnviertel, geführt werden soll. Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, man sollte hier aus den Fehlern anderer Länder lernen. Als negatives Beispiel darf ich hier die Stadt Hollywood anführen, wo man eben solche Schnellstraßen durch die Stadt gebaut und wo es sich gezeigt hat, daß die angrenzenden Wohngebiete nach und nach total entvölkert worden sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur zu bedenken geben, wenn die Menschen von dort wegziehen, dann ergibt sich hier somit auch ein zusätzliches Wohnversorgungsproblem. Die Aktionen der Steiermärkischen Landesregierung zu einer Antilärmaktion sind die ersten dieser Art in Österreich. Sie werden doch zu einem Erfolg führen können, wenn hiebei alle Kräfte in der Steiermark zusammenwirken. Die Hilfe der Presse, des Rundfunks und wenn möglich auch des Fernsehens wäre notwendig. Natürlich müßte sich auch die Bevölkerung zu einer aktiven Mitarbeit bereitfinden. So könnte es doch gelingen, das Lärmproblem, jedenfalls im Land Steiermark, wenn schon nicht ganz zu beseitigen, so doch bald einer weitgehenden Milderung zuzuführen und damit dem berechtigten Wunsch eines Großteils unserer Bevölkerung entgegenzukommen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich erteile der Frau Abgeordneten Prof. Hartwig das Wort.

Abg. Prof. Hartwig: Meine Damen und Herren! Ich kann sehr kurz sein, weil ich auf keinerlei Einzelheiten einzugehen brauche. Ich glaube, daß die Frau Abgeordnete Jammegg natürlich recht hat. Ich möchte nur eines ganz deutlich herausstreichen. Der Lärm, den wir im Interesse der Menschen bekämpfen wollen, wird ausschließlich von diesen Menschen erzeugt. Die Schwierigkeit scheint mir darin zu liegen, daß nicht eine Gruppe allein Lärm erzeugt, sondern daß es sehr verschiedene Interessengruppen gibt. Die eine Gruppe findet es schön, wenn die Musik laut ist, die andere findet, der Verkehrslärm ist unerträglich, der die erste Gruppe wieder nicht stört. Hier liegen die konkreten Schwierigkeiten. Mir scheint, daß es sehr weitgehend auch eine Erziehungsfrage sein wird, das Bewußtsein darüber in den jungen Menschen zu wecken. Ich möchte ganz offen sagen, daß die Lärmempfindlichkeit der Jugend in einem erschreckenden Ausmaß nicht gegeben ist. Wenn ich bedenke, was sich bei den Tanzveranstaltungen an Lärm tut, muß ich sagen, ich glaube nicht, daß die Jugend das als störend empfindet, was andere zur Verzweiflung bringen kann.

Die Frage der Straßen ist eine ebenso komplexe. Es will zwar jeder fahren, aber niemand will, daß in seinem Wohngebiet gefahren wird. Auch daraus

ergeben sich große Schwierigkeiten. Ich glaube nicht, daß wir hoffen dürfen, den Lärm völlig beseitigen zu können. Nur mit der gemeinsamen Aktion aller einzelnen Gruppen, das heißt mit der Bewußtseinsweckung, wird es uns hoffentlich im Laufe der Zeit gelingen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Sehr geehrte Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten begrüßen diesen Bericht und Antrag. Es ist keine Frage, daß er in einer Reihe von Punkten eine Dokumentation des guten Willens darstellt. Ich bitte, mir nicht ungehalten zu sein, wenn ich feststelle, irgendwo zwischen den Zeilen dieses Berichtes spricht aus ihm auch die Hilflosigkeit einer Gebietskörperschaft, die sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt. Auf der einen Seite der Wunsch, die Notwendigkeit, und ich möchte das an die Spitze stellen, in einer breit angelegten Aufklärungsaktion an die Bevölkerung heranzutreten und um das Verständnis dieser Bevölkerung zu werben. Ich glaube, es ist außer Streit zu stellen, daß dieses Bemühen vor dem Ruf nach der Polizei, nach dem Gericht, nach gesetzlichen Normen zu stehen hat. Aber dann beginnt schon die weitere Problematik, die sich etwa darin ergibt, um ein Beispiel zu zitieren, das Frau Abgeordnete Jamnegg angeführt hat, Radio, Fernsehen, Stereoanlagen. Ich glaube, daß man auch hier sehr offen feststellen muß, daß zumindest in einem Bereich der Gesetzgeber oder die Behörde schlechthin auch ein wenig Verantwortung mitzutragen hat. Nämlich dort, wo im Hochbau der gesamten Problematik des Schallschutzes wegen der damit verbundenen Kostenteuerung nicht das ausreichende Augenmerk gewidmet wurde. Vielleicht auch dort, wo in Bestimmungen genormter Quadratmetersätze, das trifft für die gesamte Wohnbauförderung zu, dem Schallschutz nicht jene zentrale Stellung zukommt, die heute in jedem Wohnhaus, vor allem bei großen kinderreichen Familien eine Notwendigkeit darstellt. Das gleiche gilt auf dem Gebiet der Flächennutzungs- und -bebauungspläne.

Meine Damen und Herren! Selbst wenn es ideale Erfolge auf dem Gebiet Lärmschutz gäbe, die ich etwas skeptisch beurteilen möchte, wird ganz zweifellos in einer Entwicklung, die zu einer immer größeren Konzentration in die Stadt oder in stadtnahe Gebiete drängt, nicht auszuschließen sein, daß lärmerzeugende Betriebe oder andere Einrichtungen nicht zur Gänze ohne Lärm in Hinkunft funktionieren werden können. Das zwingt dazu, doch dann zumindest die Stadt und zentrale Siedlungsräume besser zu gliedern und die Wohnzonen auf dem Sektor einer Planung aus den Industrie- und Gewerbegebieten herauszulösen. Auch hier müssen wir den Bestrebungen, die bestehen, um Novellierung des Gesetzes über Flächennutzungs- und -bebauungspläne ein besonderes Augenmerk im Hinblick auf diesen Lärmschutz zuwenden.

Das Dritte ist ein Dschungel von unterschiedlichen und zum Teil nicht bestehenden Kompetenzen. Einerseits ist sicherlich im bestimmten Rahmen die

Kompetenz der Gemeinde, und zwar im Bereich der ortspolizeilichen Vorschriften, gegeben. Andererseits sind Landes- und Bundeskompetenzen betroffen. Bekanntlich ist nichts schwerer, als Kompetenzunterschiede zwischen drei verschiedenen Ebenen von Gebietskörperschaften auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Selbst dann, wenn das Ziel auf allen drei Ebenen in gleicher Vehemenz und berechtigter Notwendigkeit verfolgt wird, nämlich die Lärmbeseitigung.

Viertens wird von der Ausschöpfung bestehender Rechtsnormen gesprochen. Ich bitte auch nicht außer acht zu lassen, daß ein Großteil aller Lärmnormen den Begriff der Ortsüblichkeit einschließt. Diese Ortsüblichkeit zu normieren, das ist zwingende Notwendigkeit. Ich hoffe, daß es mit den Phonomeßgeräten tatsächlich gelingt, auch Normen aufzustellen, die nicht so leicht aufgestellt werden können. Österreich, die Steiermark, die einzelnen Städte stehen nicht allein da. Es gibt Normierungsversuche auf der ganzen Welt. Es gibt außerordentlich unterschiedliche Beurteilungen, genau wie im Bereich der Luftverunreinigung, was noch zulässig, was noch tragbar ist. Es wird daher eine der Hauptaufgaben des Landes in seinem Kompetenzbereich sein, dieses Normierungswesen, diese Pegelwerte für zulässige Lärmbelastigungen festzulegen.

Ein letztes. Ich habe im vergangenen Jahr an Herrn Landesrat Peltzmann hinsichtlich der Motorschlitten eine Anfrage gerichtet. Es läuft ein Antrag in dieser Richtung. Ich habe auch im Rahmen des Voranschlagsausschusses diese Frage aufgegriffen. Ich ersuche die Landesregierung, so rasch als möglich zu handeln. Ich bitte nicht zu übersehen, wenn Sie heute eine Zeitung aufschlagen und dann ein ganzseitiges Inserat finden, das natürlich von der Zeitung aufgenommen wird, aber dieses wirbt genau für jene Motorschlitten, die im Bereich der Steiermark, und nicht nur dort, entsprechend eingeschränkt werden sollen und müssen, dann glaube ich, nochmals unterstreichen zu müssen, daß eine rechtliche Regelung dieser Frage um so leichter zu Wege zu bringen ist, je früher sie erfolgt, das heißt je kleiner der Kreis der potentiell Geschädigten, sprich bereits Motorschlittenbesitzer, ist. Darum ersuche ich die Landesregierung, gerade in dieser Frage möglichst rasch, soweit es die Kompetenzen gestatten, zu einer positiven Entscheidung zu kommen, das heißt den Betrieb von Motorschlitten in Winter-sportgebieten wirklich nur auf Rettungs- und Versorgungszwecke nach strengen Maßstäben einzuschränken.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur einige Erklärungen zu den Ausführungen abgeben. Erstens einmal, an Kompetenzschwierigkeiten darf es sicher nicht scheitern, wenn es um eine Lärmbekämpfung geht und ich glaube, die Ausführungen, die hier von den Abgeordneten dieses Hauses gemacht worden sind, sind richtig, daß es zuerst um den Menschen geht und daß die Adresse an den Menschen

genommen wurde, auf die Gemeinden übertragen wird, wenn es zu Verschiedenheiten in besoldungsrechtlichen und in den Dienstvorschriften käme, wird das kein Fortschritt im medizinischen Sinne sein, sondern zweifellos ein Rückschritt. Das Ziel müßte sein, bei der Sanierung hier nicht nur verfassungsrechtlich das Gesetz zu sanieren, sondern die bisherige Infrastruktur der Distriktsärzte de facto beizubehalten.

Ein weiteres Ziel müßte sein, die Modernisierung der Dienstvorschriften zu erreichen, denn bekanntlich resultiert dieses Gesetz aus der Zeit von 1909, und steht daher mit den derzeitigen medizinischen auch gesellschaftlichen Gegebenheiten nicht mehr im Einklang. Aufgabe der zukünftigen Distriktsärzte wäre eine wesentlich umfassendere, sie müßte praktisch bei der Schwangerenbetreuung beginnen, bei der Säuglingsfürsorge, beim schulärztlichen Dienst, sie müßte auch die Funktion einer modernen Vorbeugemedizin miteinschließen, denn meine sehr Verehrten, wenn wir nur so rückblenden auf die Aktion Zuckerkrankheit und Nierenkrankheit der Ärztekammer, die letztlich auch mit Beiträgen der steirischen Landesregierung durchgeführt wurden und wenn bei dieser Aktion 2577 neue Diabetiker und 3900 Nierenkranke entdeckt wurden, wenn Sie das auf die Gesamtbevölkerung interpolieren, bedeutet das, daß ungefähr 3 % der steirischen Bevölkerung unerkannt zuckerkrank sind und 4 % der steirischen Bevölkerung unerkannt an Erkrankungen der Nieren und der ableitenden Harnwege leiden. Das zeigt nur, wenn man diese zwei Krankheitsgruppen nimmt, daß hier ein echter großer Bedarf an einer gewissen Früherkennungs- und Vorsorgemedizin besteht. Die Problematik der Distriktsärzte spiegelt sich auch darin wider, daß ein Teil der Problematik der Landärzte widergespiegelt wird.

Ich möchte Ihnen einige Zahlen nennen, mit der Absicht, den Mechanismus der legislativen Vorbereitungen für dieses Gesetz zu beschleunigen. Es sind also derzeit 203 Distriktsärzterposten, davon sind nur 136 definitiv besetzt, 35 sind provisorisch besetzt, indem also meist ein Kollege zwei Sanitätsdistrikte betreut und 33 sind überhaupt unbesetzt. 83 Distriktsärzte werden in den nächsten acht Jahren in Pension gehen. Wir wissen, daß es derzeit insgesamt 428 Landärzte gibt und daß von diesen 428 97 älter als 60 Jahre sind und nur 41 jünger als 45 Jahre, daß sich ein Durchschnittsalter von 56 ergibt. Man kann daraus ableiten, daß die Frage der Landärzte mit jedem Jahr, wo nichts geschieht, eine prekärere wird, weil die Lücke immer größer wird und weil bisher nichts geschehen ist, trotz zahlreichen Redens von verschiedensten Stellen, die Position der Landärzte attraktiver zu machen, damit der ärztliche Nachwuchs, der heute die Hochschulen bevölkert als Medizinstudenten, angesprochen wird, eine Arztpraxis am Lande zu eröffnen. Hier wäre eine Summe vieler kleiner Schritte zu vollziehen, um diese Attraktivierung zu erreichen. Der wesentlichste Schritt wäre, daß dieses Gemeindesanitätsgesetz ehebaldigst erledigt wird. Als bescheidener Zuschauer des Ablaufes habe ich den Eindruck, daß man hier mit der Quadratur des Kreises ringt, denn nur so ist erklärbar, daß die Frist vom 31. Dezember 1969, die der Verfassungs-

gerichtshof gesetzt hat, eigentlich bis heute noch nicht erfüllt wurde. Es ist sehr zu wünschen und ich haben einen eigenen Gesetzesentwurf als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt, im Sinne einer katalytischen Beschleunigung des Prozesses, daß dieses Distriktsärztegesetz bald über die Bühne geht. Ich wollte das nur beitragen zum Thema Gemeindeärzte.

Ich möchte schließen noch einmal mit einem Zitat, das zugleich auch eine Bitte ist, mit einem Zitat von Hans Weigel, der sagt: „Es muß etwas geschehen. Es muß vieles geschehen.“ Ich möchte auch mit ihm hinzufügen im Hinblick auf das Gemeindesanitätsgesetz, es möge rasch etwas geschehen. (Beifall.)

Präsident: Ich erteile dem Abgeordneten DDr. Götz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Eine Frage an den Herrn Abgeordneten Dr. Piaty. Die Prozentsätze dürften Promillesätze sein, nehme ich an.

Abg. Dr. Piaty: Nein, ich habe nur ein Teiltell genommen.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Das wollte ich aufgeklärt haben.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 229, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbauten.

Berichterstatter ist Abgeordneter Heribert Pözl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pözl: Die Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner haben die Landesregierung ersucht, man möge bei der Bundesregierung wegen einer Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds für Kanalbauten vorstellig werden. Die Antwort der Landesregierung lautete: Eine solche Vorstellung bei der Bundesregierung ist nicht erforderlich, weil gemäß § 10 Abs. 11 des Wasserbautenförderungsgesetzes die gewährten Darlehen zur Abwasseranlage in höchstens 50 gleichbleibenden halbjährigen Tilgungsraten zurückzuzahlen sind, was ohnehin einer Laufzeit von sogar 25 Jahren entspricht.

Der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat diese Antwort zur Kenntnis genommen und empfiehlt dem Hohen Haus, das gleiche zu tun.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1972).

Berichtersteller ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 34, betreffend die Landarbeitsordnungs-Novelle 1972 hat die Ausführungsgesetzgebung zur 1., 2. und 3. Landarbeitsgesetz-Novelle des Bundes 1971 zum Gegenstand. Bekanntlich ist das Landarbeitsrecht in der Grundsatzgesetzgebung Bundessache und bedarf der jeweiligen Ausführungsgesetze. Konkret geht es insbesondere hier um die Überstundenentlohnung im Zusammenhang mit dem Arbeitszeitgesetz und das Urlaubsrecht der Land- und Forstarbeiter und um Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, die auch für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft zur Anwendung gebracht werden sollen.

Im Landwirtschafts-Ausschuß wurde diese Vorlage am 16. Februar ausführlich beraten. Es liegt auch ein Abänderungsantrag vor, der Ihnen bekannt ist, und zwar zu den Art. 2 und 3.

Ich stelle namens des Landwirtschafts-Ausschusses den Antrag, die Regierungsvorlage mit dem Abänderungsantrag zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Nigl das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Landarbeitsordnungs-Novelle 1972 werden im wesentlichen drei Komplexe behandelt. Ein Komplex behandelt die Neuordnung des Betriebsrätegesetzes, wobei im besonderen die Punkte der Bildungsfreistellung für Betriebsräte im Ausmaß von 14 Tagen innerhalb einer Funktionsperiode von drei Jahren, als zweiter Punkt die erweiterte Bildungsfreistellung für Betriebsräte in Betrieben mit über 200 Beschäftigten bis zur Dauer eines Jahres und als dritten Punkt der erweiterte Kündigungs- und Entlassungsschutz für Betriebsräte anzuführen sind. Neu sind dabei Ersatzbetriebsräte, Kollegen und Kolleginnen, die im Wahlvorstand tätig sind und schließlich auch noch die pflichtgemäß im Gesetz verankerte vierteljährliche Besprechung zwischen Betriebsrat und Betriebsinhaber, eine Besprechung, die auf Verlangen des Betriebsrates auch in monatlicher Zeitfolge vorgenommen werden muß. Insgesamt kann man zu diesem Bereich der Bestimmungen sagen, daß sie ein weiterer Schritt in Richtung mehr Mitbestimmung im Betrieb sind, was sicher nicht ausschließt, daß damit selbstverständlich auch mehr Mitverantwortung für die Betriebsräte verbunden ist. Dieser Teil des Gesetzes wird rückwirkend mit 1. Jänner 1972 in Kraft treten. Ein zweiter Teil behandelt den Ausbau des Urlaubsanspruches, und es ist nun in der Novelle festgelegt, daß auch Arbeiter 24 Werktage Urlaubsanspruch haben, wenn sie zehn anrechenbare Dienstjahre für die Urlaubsbemessung nachweisen. Diese Bestimmung wird ab 1. Jänner

1973 in Kraft treten, was praktisch heißt, daß alle jene 24 Werktage beanspruchen können, die sich zum 1. Jänner 1973 im 11. anrechenbaren Dienstjahr befinden. Der dritte wesentliche Teil ist die Überstundenregelung, das heißt die Regelung des Überstundenzuschlages. Auch diese Bestimmung wird mit 1. Jänner 1972 rückwirkend in Kraft treten und sieht vor, daß es künftighin nur mehr Überstundenentlohnungen geben wird mit einem fünfzigprozentigen Zuschlag und daß auch die Kollektivvertragspartner eine niedrigere Überstundenzuschlagsentlohnung nicht vereinbaren können. Wenn man alles in allem nimmt, so kann man sagen, daß hier sicherlich wiederum wesentliche Fortschritte erzielt worden sind. Zwei weitere Punkte wurden besprochen, ein Punkt, der sich mit dem Abfertigungsanspruch für weibliche Bedienstete aus Anlaß der Eheschließung oder der Niederkunft beschäftigten sollte und ein zweiter Punkt, der vorsehen sollte, daß Sonderzahlungen bei Dienstaustritt in jedem Falle gebühren, ganz gleichgültig, aus welchem Grunde der Dienstaustritt erfolgt. Prinzipiell ist dazu zu sagen, daß wir selbstverständlich für jede Verbesserung auf dem sozialen oder arbeitsrechtlichen Gebiet auch der Land- und Forstarbeiter eintreten, aber ich glaube, gerade zu diesen zwei letzten Punkten muß man fairerweise sagen, daß es richtig ist, wenn man in solchen Verhandlungen niemanden überfährt und wenn man auch solche Fragen dem ordnungsgemäßen Anhörungsverfahren zuleitet.

Ein weiteres, das zu erwähnen ist, daß man im allgemeinen doch den Standpunkt vertreten muß, daß lohnrechtliche Bestimmungen, was insbesondere auf den Teil der Sonderzahlungen zutrifft, Gegenstand der Kollektivvertragspartner, also der Sozialpartner sein müßten und daß sicher Gelegenheit wäre, diese Frage auch dort abzuklären. Und schließlich muß man auch gewissenhaft prüfen, ob nicht allfällige Bestimmungen, die in dieser Richtung zwar zunächst sehr vorteilhaft ausschauen, sich schließlich nicht doch auch negativ für die betroffenen Dienstnehmer auswirken könnten. Wir haben ja schon auf einigen Gebieten solche Erfahrungen gemacht.

Soviel zur Landarbeitsordnungs-Novelle und ich glaube, es ist angebracht zu sagen, daß wir sehr froh sind, daß wir einen solchen Fortschritt wieder auch im Arbeitsrecht der Land- und Forstarbeiter verzeichnen können und das ist sicher kein Schlußpunkt, den es hinter dieser Entwicklung geben wird. Was uns aber bedrückt, ist, daß man zwar auf der einen Seite Fortschritte erzielt, auf der anderen Seite aber feststellen muß, daß es eine ganze Reihe ausgesprochen unsozialer, ich betone unsozialer Maßnahmen seitens der derzeitigen österreichischen Bundesregierung gibt. Unsoziale Maßnahmen vor allen Dingen auf dem Gebiet des Steuerrechtes. Und wenn auch bedenklich die Köpfe geschüttelt werden, ich werde noch Gelegenheit haben, Ihnen im einzelnen solche Beispiele zu sagen und nachzuweisen, daß dem so ist.

Wir haben nicht nur in der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch für die gewerbliche Wirtschaft und das gilt auch für die Arbeiter in der Industrie, im Gewerbe, im Handel, aber auch für die Ange-

stellten in der Industrie und in diesen Sparten, die ich erwähnt habe, seit 1. Jänner dieses Jahres vom Finanzministerium, dem derzeit meines Wissens der Herr Minister Androsch vorsteht (Abg. Fellinger: „Jetzt hast du es erst erfahren?“ — Landesrat Gruber: „Eine Neuigkeit, es weiß in Österreich niemand, wer Finanzminister ist!“), eine neue Sachbezugsbewertung. Ja, ich habe es deshalb erwähnt, weil ja das unsoziale Maßnahmen sind, daher muß man diesen Konnex ja sehr präzise herstellen.

Ich nehme auch an, Herr Landesrat, daß die Erwähnung unsozialer Maßnahmen durch die derzeitige Bundesregierung nicht unbedingt das steirische Klima beeinflussen muß. Ich hoffe, daß Sie mir wenigstens in dem Punkt folgen. Wir haben also seit 1. Jänner eine neue Sachbezugsbewertung, die vorsieht, daß bei jenen Arbeitern und Angestellten, die eine Dienstwohnung bewohnen, neue Bewertungssätze gelten. Das schaut also in der Praxis wie folgt aus. Ich nehme zunächst einmal einen kleinen Angestellten, einen Forstwart her, der eine Dienstwohnung von 70 Quadratmetern hat, verheiratet ist, ein steuerpflichtiges Bargehalt von 3000 S bezieht und dessen Dienstwohnung in der Zeit von 1966 bis 1970, also in dieser Zeit, gebaut wurde. Der hat bisher 40 Prozent seines Grunddeputates, das Grunddeputat ist der Betrag für die freie Wohnung, freie Beheizung und freie Beleuchtung, insgesamt von 450 S auf sein Gehalt aufgeschlagen bekommen und danach ist dann die Sozialversicherung und die Lohnsteuer berechnet worden. Wenn ich nun unterstelle, daß er ein steuerpflichtiges Einkommen von 3000 S Bargehalt hat, dann sind 40 Prozent dazuzuschlagen gewesen von 450 S, also 180 S. Seine Steuer aus diesem Titel hat dann ausgemacht 228 S 80 g. Durch die Aufstockung der Beträge für die Dienstwohnung auf 8 S pro Quadratmeter ab 1. Jänner dieses Jahres zahlt er nunmehr 322,20 S, also um 93 S 40 g monatlich mehr Lohnsteuer seit 1. Jänner dieses Jahres, das heißt, er zahlt für das heurige Jahr bereits um 1120,80 S mehr Lohnsteuer, obwohl sich in seinem Einkommen nichts geändert hat. Ich habe dabei noch nicht berücksichtigt, daß durch diese höheren Wertansätze der Betreffende auch in eine höhere Leistungsverpflichtung zur Krankenversicherung gerät und hier noch einmal einen höheren Abzug erfährt. (Abg. Pözl: „Da seht ihr es wieder! Er hat mit Androsch telefoniert, das stimmt!“)

Wenn ich diesen gleichen Einkommensträger hernehme und berücksichtige, daß er auch so wie alle übrigen auch für das heurige Jahr präliminiert, also schon vorausgesagt, mit einem mindestens fünfprozentigen Kaufkraftverlust seines Einkommens zu rechnen haben wird, ich will gar nicht von den vergangenen zwei Jahren reden, so hat er damit zu rechnen, daß am Ende dieses Jahres sein Einkommen um insgesamt rund 3000 S im Nettoeinkommen geringer sein wird als am Anfang des Jahres und er hat dabei noch keinen einzigen Schilling Gehaltserhöhung bekommen. Na, da sagen Sie mir, das ist eine „soziale“ Bundesregierung. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das behaupten wir nie!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Wo bleibt da die Gewerkschaft?!“ — Abg. Gross: „Zuerst fordern wir Ihnen zu viel und dann fragen Sie, wo bleibt die Gewerkschaft!“) Ich nehme

einen zweiten Fall her, und zwar einen Forstarbeiter. Beim Forstarbeiter wirkt sich das bei der Steuerbezahlung noch unangenehmer aus als bei dem Angestellten. Der Angestellte hat zwar bisher schon etwas mehr bezahlt durch diese 40 Prozent Berücksichtigung, aber der Forstarbeiter zahlt dafür jetzt mehr, und zwar geht das dort so: Auch wieder die gleichen Voraussetzungen, verheiratet, Steuergruppe B, steuerpflichtiges Einkommen 3000 S, Baujahr der Wohnung zwischen 1966 und 1970, 8 S pro Quadratmeter als steuerpflichtig zu stellen ab 1. Jänner 1972. Er hat bisher gezahlt 136 S 70 g Lohnsteuer, seit 1. Jänner muß er 239 S 20 g zahlen, das heißt 102 S 50 g mehr Lohnsteuer, oder aufs Jahr umgelegt 1230 S. Auch er hat einen Währungsverlust in Kauf zu nehmen von rund 5 Prozent, das sind 1933 S, also hat der Forstarbeiter um 3163 S weniger Nettoeinkommen am Ende des Jahres als bisher. (Abg. Pözl: „Für Kreisky ist das ja kein Geld, 1200 S im Jahr!“)

Und das, meine Damen und Herren, damit kein Irrtum aufkommt, sind keine Einzelfälle, das sind alle jene Arbeiter und Angestellten in ganz Österreich, die Dienstwohnungen haben. Dienstwohnungen haben aber nicht nur Landarbeiter, Forstarbeiter, sondern genauso Industriearbeiter, Angestellte, wo immer sie beschäftigt sind. Sie wird es gleichermaßen treffen. Und wenn man also beim Währungsverlust ist, könnte man jetzt dazu sagen, wie wird es die Pensionisten treffen, wie schaut das dort aus? Beim Pensionisten geht das etwa so in der Rechnung, daß ihm zwar am 1. Jänner dieses Jahres die Pensionsdynamik, und ich nehme einen Pensionisten mit 2000 S Pension her, 148 S gebracht hat, aber nach Berücksichtigung des erhöhten Krankenversicherungsbeitrages, der Berücksichtigung der höheren Steuer, weil er ja auch irgendwie in die Progression gerät und schließlich auch durch den Währungsverlust bleibt ihm netto von dieser Pensionserhöhung von 148 S nur 15 S 74 g. Na, da kann ich sagen, ist das eine soziale Bundesregierung? (Abg. Pözl: „Das behaupten ja nicht einmal die Sozialisten, daß die Bundesregierung sozial ist! Die nennen sich ja auch nicht ‚sozial‘, sondern ‚sozialdemokratisch‘!“) Ich kann noch mit einem weiteren sehr unsozialen Vorhaben aufwarten. (Abg. Gerhard Heidinger: „Besser als christlichsozial!“) Es ist schon bekannt, daß am 1. Jänner 1973 die Mehrwertsteuer eingeführt wird, und im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer ist ja auch für die Land- und Forstarbeiter und die Angestellten, die sich ein Eigenheim errichten, einiges zu erwarten. Durch die Beschlußfassung dieses Hauses ist jedes Jahr im Landesbudget auch eine Post enthalten zur Förderung der Eigenheimerrichtung auf dem Lande. Nun ist es so, daß diese Leute nicht nur durch die Preisentwicklung eine sehr hohe Kostenaufstockung bei den Baupreisen auf sich nehmen müssen. Wir zählen in den letzten vier Jahren 33 Prozent Erhöhung, und sie soll bis zum Ende des Jahres bei 40 Prozent liegen, und, wie man hört, soll durch die Einführung der Mehrwertsteuer auf dem Sektor der Baupreise ein weiterer Sprung um 20 Prozent zu erwarten sein.

Nicht genug damit, ist auch durch die Einführung der Mehrwertsteuer noch eines zu befürchten:

Die Landarbeiter, die Forstarbeiter und die Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft, die sich bisher ein Eigenheim errichtet haben, konnten ihre Rechnungen, ihre Baurechnungen einschicken an die Landarbeiterkammer, und wir haben das seit Mitte des Jahres 1970 bei 456 Fällen bereits praktiziert, sie konnten eine Umsatzsteuerrückvergütung beantragen. Das macht im Einzelfall im Durchschnitt 10.000 S. Ich habe am vergangenen Freitag in meiner Eigenschaft als Präsident dieser Kammer zwei Fälle unterschrieben (Abg. Gerhard Heidinger: „Bravo, hätten wir gar nicht gedacht!“), wo einer eine Umsatzsteuerrückvergütung von 11.858,84 S, das war ein Landarbeiter, und ein Forstarbeiter 13.127,10 S erhalten hat. Soweit — so gut. Aber am Ende des Jahres 1972 wird die Erleichterung kommen für die Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft. Denn mit der Einführung der Mehrwertsteuer wurde uns vom Finanzministerium bereits dezidiert angekündigt, daß diese Umsatzsteuerrückvergütung wegfällt. Das heißt, aus diesem Titel kassiert der Herr Finanzminister wieder einen beträchtlichen Happen Geld nach der Devise: „Um das Geld der anderen ist mir nichts zu teuer, her damit, ich kann es gut brauchen!“ (Abg. Gerhard Heidinger: „Wie beim Koren!“) Und da muß ich Ihnen ehrlich sagen, mit einer solchen Vorgangsweise und Methode werden wir uns nicht einverstanden erklären.

Ich kann abschließend zu dem Gesamthema, obwohl noch eine ganze Reihe von praktischen Beispielen zu nennen wären, nur eines sagen, aus dem „theoretischen Marx“ ist inzwischen ein ganz beachtlicher „praktischer Murks“ geworden. (Zwischenrufe von der SPO. — Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brandl. Ich erteile es ihm.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kann einem Funktionär meiner Meinung nach nichts Schlechteres passieren, als schlecht informiert zu sein. Und wenn dies dem Präsidenten einer gesetzlichen Interessensvertretung passiert, dann ist es ganz schlimm. Der Herr Abgeordnete Nigl hat recht, daß die Beamten des Finanzministeriums — und ich wage zu behaupten, das sind keine Sozialisten — einen Vorschlag ausgearbeitet haben (Abg. Dr. Dorfer: „Da schau her, jetzt sind die Beamten schuld!“ — Allgemeine Zwischenrufe.), wonach die Sachbezugswerte für Wohnung, Bekleidung und dergleichen entsprechend geändert werden sollten und wonach man tatsächlich solche Bewertungssätze mit mindestens 4 S pro Quadratmeter bis 10 S pro Quadratmeter Wohnung sowohl zur Lohnsteuerbemessung als auch zur Bemessung der Sozialversicherung ausgearbeitet hat. Aber der Herr Abgeordnete Nigl als Gewerkschafter müßte wissen, daß die Gewerkschaft selbstverständlich auf den Plan getreten ist und daß sie mit dem Herrn Finanzminister und auch mit den zuständigen Beamten Verbindung aufgenommen hat, und ich kann heute hier sagen, daß die ganzen dramatischen Be-

rechnungen, die der Herr Abgeordnete Nigl ange stellt hat, nur eine unnötige Fleißaufgabe waren, weil ab 1. Jänner 1972 (Abg. Pözl: „Alles billiger wird!“) die Bewertung nach dem Grundsatz der Pauschalierung bleibt, 960 S pro Jahr, 10 Prozent werden dazugeschlagen, um auch eine entsprechend richtige Grundlage für die Sozialversicherungsbeurteilung zu haben. Das ist die Tatsache. Was der Herr Abgeordnete Nigl hier behauptet hat, sind falsche Erklärungen, das möchte ich ausdrücklich feststellen. (Beifall bei der SPO. — Allgemeine unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen. — Abg. Gerhard Heidinger: „Was sagen Sie, wieder ein Ausrutscher!“ — Abg. Dr. Heidinger: „Sie haben das Amtsblatt der Finanzverwaltung nicht gelesen!“)

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich doch zu dem etwas sagen, was momentan zur Diskussion steht. Die sehr umfangreiche Novelle zur Steiermärkischen Landarbeitsordnung stammt in ihren Grundsätzen nicht aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Es sind die jahrelangen Bemühungen der Gewerkschaften, im einzelnen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammern, unterstützt durch die Bundesregierung und im Endeffekt beschlossen vom Parlament im vergangenen Jahr, teils sogar mit Mehrheitsbeschluß, daß man endlich zu verbesserten Bestimmungen im Betriebsräterecht kommt. Zwangsläufig daraus mußte natürlich das Landarbeitsrecht als Grundsatzgesetz novelliert werden, es hat diese Bestimmungen übernommen, und ebenso zwangsläufig auf Grund unserer gesamten Gesetzgebung sind die Ausführungsgesetzgeber verpflichtet, diese Bestimmungen zu übernehmen. Charakteristisch dafür: Von 20 geänderten Punkten sind 19 wortgetreu abgeschrieben worden. Und zu diesem Abschreiben hat das zuständige Referat der Steiermärkischen Landesregierung sieben Monate gebraucht. (Abg. Pichler: „Unwillig habt ihr es gemacht!“ — Abg. Pözl: „Ihr geht heute immer auf die Beamten los!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schwerpunkte dieser Novelle sind bereits aufgezeigt worden. Ich brauche sie nicht wiederholen. Ich möchte lediglich diese gesetzlichen Verbesserungen und Bestimmungen zu einigen grundsätzlichen Betrachtungen zum Anlaß nehmen. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, daß es in einer modernen Volkswirtschaft keinen Stillstand geben darf. Es darf aber ebensowenig auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und des Sozialrechtes einen Stillstand geben. Und dies gilt im besonderen für bessere Rechte und größere Schutzbestimmungen für die Betriebsräte. Wir streben eine stärker Demokratisierung unserer Wirtschaft an. Das ist ganz eindeutig. Und wir glauben, daß dann, wenn die Betriebsräte freigewählte Vertreter der Kollegenschaft ihres Betriebes sind, ihre Arbeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das einmal von dieser Stelle aussprechen (Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Übersetzt hat er das!“ — Abg. Heidinger: „Damit Sie auch mitreden können!“), daß die Arbeit der Betriebsräte im gesamten gesehen eine sehr wichtige und notwendige Arbeit im Interesse einer gut funktionierenden Wirtschaft ist und daß ich davon überzeugt bin, daß durch diese vielfältige Art und Be-

tätigung auch ein wesentlicher Beitrag geleistet wurde, daß der Aufbau in Österreich in einem solchen Ausmaß hat vor sich gehen können. (Beifall bei der SPO.) Wir wissen auch, meine Damen und Herren, daß unsere Aufgaben insgesamt immer schwieriger und immer größer werden, daß auf der anderen Seite aber auch, Herr Abgeordneter Fuchs, die Machtkonzentration der Unternehmen immer größer wird und daß sich zwangsläufig daraus zwei sehr wichtige Punkte für uns für die Tätigkeit der Betriebsräte ergeben. (Abg. Ing. Stoisser: „Ihr habt ja den Unternehmer-Tick, den Unternehmer-Komplex!“ — Abg. Ritzinger: „Das weisen wir entschieden zurück, das ist nicht wahr!“) Daß der Wirtschaftsbund und der Bauernbund nicht für mehr Mitbestimmung sind (Abg. Ritzinger: „Was ist Mitbestimmung? Wissen Sie das?“ — Abg. Schrammel: „Das weisen wir zurück!“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „So etwas zu sagen! Das stimmt nicht!“), das wissen wir, nein, nein, das wissen wir! (Abg. Ritzinger: „Wo bleibt die Mitbestimmung bei den Konsumbetrieben?“) Und der OAAÖ kann es nicht sein, weil er sich innerhalb der anderen zwei Bünde noch nicht durchsetzen kann. Das ist das Problem bei Ihnen, sonst gar nichts. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Hascherle!“) Wenn Sie glauben, Herr Abg. Eichinger, mich hier einen Hascher nennen zu müssen, wenn Sie das glauben, bitte schön! Das ist Ihre Meinung. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „So habe ich das nicht gesagt!“) Wenn man hier über mehr Rechte für die Betriebsräte redet, dann wird man von einem ÖVP-Abgeordneten als Hascher bezeichnet, das möchte ich ganz eindeutig feststellen. Das haben Sie gesagt.

Präsident: Herr Abgeordneter Brandl, erlauben Sie mir eine Zwischenbemerkung: Bitte, meine Damen und Herren, Zwischenrufe sind durchaus legal, aber immer einer nach dem anderen. Mit Ihrer Gleichzeitigkeit wird eine Polyphonie erreicht, die an Unverständlichkeit grenzt. Ich bitte, den Herrn Redner fortfahren zu lassen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das war eine Lärmekämpfungsmaßnahme!“)

Abg. Brandl: Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Novelle sind Bestimmungen enthalten, die an die heutigen modernen Verhältnisse angepaßt sind. Es sind dies Überlegungen, die im gesamten Bereich der Wirtschaft angestellt werden und wo wir selbstverständlich glauben, daß wir auch keine Stiefkinder bleiben können, daß sie auch letzten Endes auf uns angewendet werden müssen. Wir sehen darin einen wesentlichen Fortschritt und wir glauben, daß wir auf diesem Wege der Demokratisierung der Wirtschaft noch lange nicht am Ende sind, daß wir das fortsetzen müssen und wir stimmen daher für diese Novelle. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich auf Grund des Debattenbeitrages des Herrn Abgeordneten Brandl in eine Polemik einzulassen. (Abg. Gerhard Heidinger: „WWM: Wer weiß mehr?“) Das kann sicher nicht die Absicht dieser Auseinandersetzungen sein,

es ist aber sicher gut, eine Diskussion abzuführen. Ich darf also gleich am Beginn feststellen, daß es unserer Auffassung nach etwas zu einfach und ich möchte sagen, etwas zu billig ist zu sagen, da ist nicht der Finanzminister Androsch schuld, sondern die Beamten im Finanzministerium, die ganz sicher der ÖVP angehören. (Abg. Zinkanell: „Ihre Behauptungen waren unrichtig!“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Das macht ihm ja nichts, das merkt er gar nicht!“) Meine Damen und Herren, wenn auch der Minister Androsch eine solche Auffassung vertreten würde, dann würde er sich deswegen aufs Glatt-eis begeben, weil er Gefahr liefe, verdächtigt zu werden, daß er entweder nicht willig oder nicht fähig ist, die Ministerverantwortlichkeit zu übernehmen. (Abg. Zinkanell: „Sie haben ja unrichtige Dinge gebracht!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe. — Abg. Ritzinger: „Alles schön der Reihe nach!“) Und nun erster Teil einer effektiven Berichtigung: Die Landarbeiterkammer hat in Sachen Umsatzsteuerrückvergütung an den Herrn Finanzminister Androsch geschrieben und der Herr Minister hat uns zurückgeschrieben, daß er dazu überhaupt nicht Stellung nehmen kann, sondern er hat diesen Brief der zuständigen Fachabteilung zur Erledigung abgetreten. (Abg. Pözl: „Die Beamten!“) Also, erstens schraubt er sich um die Ministerverantwortlichkeit, aber ich kann Ihnen sagen, auch dir (Präsident Ileschitz: „Er wird doch nicht jedem solche Briefe schreiben!“), lieber Kollege Ileschitz, daß in einer Sitzung des Zentralvorstandes der Gewerkschaft der Pivatangestellten ein der Sozialistischen Partei zugehöriger Beamter des Finanzministeriums über das Thema Mehrwertsteuer referierte. Er hat auf meine dezidierte Frage, was wird mit der Umsatzsteuerrückvergütung geschehen, geantwortet: „Diese wird mit 1. Jänner 1973 — so die Mehrwertsteuer kommt — ersatzlos gestrichen.“ Mehr kann man ohnehin nicht mehr dazu sagen. (Abg. Zinkanell: „Die Korrektur, die Kollege Brandl gebracht hat, ist dadurch nicht aus der Welt geschafft!“ — Abg. Brandl: „Kann er nicht!“) Herr Abgeordneter Zinkanell, du wirst mir zugestehen, daß ich nicht alles auf einmal, sondern nur alles hintereinander sagen kann.

Zweite Richtigstellung: Im Amtsblatt der Finanznachrichten, aber auch in der Kundmachung der Finanzverwaltung ist enthalten: (Abg. Brandl: „Das ist bereits überholt, alles überholt!“) Das ist nicht überholt, da ist der Herr Kollege Hans Brandl einem Irrtum aufgesessen. Ich werde dir das gleich sagen. In der Kundmachung der Finanzverwaltung heißt es: Werks- oder Dienstwohnungen (Arbeiter und Angestellte) je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche monatlich (Abg. Brandl: „Es kommt eine neue Kundmachung!“ — Abg. Zinkanell: „Eine ganz neue Kundmachung kommt!“) für Wohnungen für das Baujahr — aber ich bitte um Geduld, es kommt alles der Reihe nach — Dienstwohnungen des Baujahres 1949 sind mit 4 S je Quadratmeter, Dienstwohnungen der Baujahre 1950 bis 1955 mit 5 S, Baujahre 1956 bis 1960 mit 6 S, 1961 bis 1967 7 S, 1966 bis 1970 8 S und Baujahr 1971 mit 9 S je Quadratmeter für die Steuerbewertung in Anschlag zu bringen. Und jetzt kommt der Irrtum, dem der Kollege

Brandl aufgesessen ist (Abg. Zinkanell: „Nein, im Gegenteil!“ — Abg. Brandl: „Das kann man alles reparieren, Herr Kollege!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe. — Abg. Pözl: „Laßt ihn doch ausreden!“): Den eigenen Irrtum hört man sich halt ungern an! Diese Sätze gelten dann nicht. (Abg. Gerhard Heidinger: „Hättest du geschwiegen, wärest du ein Weiser geblieben!“ Glockenzeichen!) Lieber Kollege Heidinger, die größte Kunst im Gespräch ist zuzuhören. Diese Sätze gelten nur dann nicht, wenn der Betreffende das gesamte Deputat, freie Wohnung, freie Beheizung und Beleuchtung zusammen konsumiert. Wenn er aber nur eine Dienstwohnung hat, was bei den meisten Industriearbeitern und -angestellten der Fall ist, und keine freie Beleuchtung und Beheizung, dann gelten diese Sätze — und daran ändert auch nichts das Versprechen, alles repariert. Die Werkstätte, wo das repariert ist, die schaue ich mir an. (Abg. Zinkanell: „Da mußt du ins Finanzministerium gehen!“) Und ein Drittes, das es mich drängt zu sagen: Mit der derzeitigen Steuerpolitik der Bundesregierung ist auch der Gewerkschaftsbund nicht einverstanden. Ich nehme an, daß mir zumindest jene Gewerkschafter beipflichten, die am OGB-Kongreß teilgenommen und trotzdem beschlossen haben, daß es zu einer Steuersenkung kommen muß, obwohl Kreisky dort sagte: Wir können auf keine Steuereinnahmen verzichten. (Abg. Gross: „Aber Toni, erzähl doch keine Unwahrheiten. Das OGB-Präsidium hat vor 14 Tagen einstimmig den Verlauf der Verhandlungen zur Kenntnis genommen, auch mit den Stimmen des Kollegen Altenburger!“) Über Initiative des Kollegen Altenburger, stimmt genau. (Abg. Brandl: „Er ist nicht informiert!“) Ich darf abschließend zu dem Thema nur sagen: Diese Steuerpolitik und diese sogenannte „soziale Einstellung“ werden wir den Arbeitern, den Angestellten und den Hausfrauen, den Rentnern und den Pensionisten und wer es sonst noch hören will, sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Es ist sicher für Sie nicht leicht, einerseits die Regierung zu vertreten und andererseits gewisse Maßnahmen, die von der Regierung gesetzt wurden, auch wieder zu bekämpfen. Das verstehen wir schon. (Abg. Ritzinger: „Wirklich schwierig!“) Ich möchte mich auch in diesen Streit innerhalb der Landarbeiterkammer, Präsident gegen Vizepräsident, gar nicht weiter einmischen. Es hat nur der Kollege Brandl die Freundlichkeit gehabt, mich im Zusammenhang mit Demokratisierung der Wirtschaft anzureden, nachdem ich zuerst so brav applaudiert habe, als er die Bedeutung der Betriebsräte herausgestrichen hat. Das hat er nicht gesehen, jetzt hat er geglaubt, ich habe dagegen etwas gesagt. (Abg. Brandl: „Wir haben nicht glauben können, daß Sie ausnahmsweise dafür sind!“) Aber, ich bitte, Herr Kollege Brandl. Es ist eine Unterstellung, zu behaupten, daß der Wirtschaftsbund, und vom OAAB will ich in dem Zusammenhang überhaupt nicht reden. (Gelächter bei der SPO. — Abg. Brandl: „Da hat er recht, brauchen wir nicht!“ — Abg.

Zinkanell: „Der hat nichts zu reden!“) Wartet ein bisserl — und für den OAAB brauche ich hier gar nicht zu reden, etwa gegen eine Diskussion über die Mitbestimmung ist. Das wäre ein grober Fehler. Es ist vor allem von Ihnen — und ich weiß gar nicht, wie Sie zu der Behauptung kommen — ein Fehler, ausgerechnet mir in dieser Hinsicht eine sehr harte Haltung unterschieben zu wollen. Ich möchte nämlich auf eine Publikation des Gewerkschaftsbundes hinweisen, in der ein etwa 20 Seiten langer Aufsatz ist (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Kennen wir!“), wo ich mich gerade mit diesem Thema auseinandersetze, in der Otto-Möbes-Schule, wenn Sie das lesen, dann werden Sie Ihre Meinung korrigieren können. (Abg. Ritzinger: „Der Brandl liest zu wenig!“) Es ist so, Herr Kollege Brandl, und ich glaube, da werden mir auch die Herren zustimmen, daß der OAAB — und jetzt möchte ich auch über den OAAB reden — zu einer Zeit in Österreich von der Mitbestimmung schon gesprochen hat, als die Fraktion der sozialistischen Gewerkschafter dieses Wort noch mit großem Mißtrauen betrachtet haben.

Die Diskussion ist nämlich in dieser Hinsicht vom OAAB ausgegangen und nicht von Ihnen. (Landesrat Peltzmann: „Die Mitbestimmung ist ja bis heute noch nicht im Gewerkschaftsbund!“ — Abg. Prensberger: „Da haben wir als Sozialisten schon dafür gekämpft, als Sie noch gar nicht daran gedacht haben!“) Herr Abg. Prensberger, ich bin ja gleich fertig. Was nun die Sache an sich anlangt, möchte ich doch kurz sagen, daß das Argument mit Machtkonzentration der Unternehmen natürlich kein Argument ist, denn die Machtkonzentration der Unternehmen, wenn Sie wollen, wird ja nicht geringer, ob jetzt die Betriebsräte oder irgendwelche Belegschaftsmitglieder mit der Firmenspitze gemeinsam etwas beraten oder durchführen oder ob die Firmenspitze etwas allein macht. Es ist auch noch zu diskutieren, meine Herren, ob unbedingt der Betriebsrat, der gewählt wurde aus ganz anderen Vorstellungen heraus als die einer wirtschaftlichen Mitbestimmung, die geeignetste Persönlichkeit ist, um an der wirtschaftlichen Führung des Betriebes teilzunehmen. Und wenn Sie Demokratisierung mit Mitbestimmung gleichsetzen. (Abg. Prensberger: „Wir übernehmen sehr viel Verantwortung, mehr als uns zusteht!“)

Das ist überhaupt nicht bestritten, Herr Kollege Prensberger, aber weil wir gerade bei der Verantwortung sind. Der Betriebsrat ist grundsätzlich gewählt worden, und das Betriebsrätegesetz beruht darauf, daß der Betriebsrat die Arbeitnehmer in sozialen Belangen zu vertreten hat der Unternehmensleitung gegenüber. Die Vertretung des Unternehmens nach außen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und vor allem die Führung eines Unternehmens (Abg. Brandl: „Da kennen Sie uns schlecht! Die neue Novelle anschauen!“) beruht darauf, daß man andere Personen für diese Art der Mitbestimmung heranzieht. (Abg. Prensberger: „Aber Sie werden nicht bestreiten, daß wir auch hier entscheidend mitarbeiten in einer gewissen Verantwortung!“ — Abg. Pözl: „Herr Kollege Prensberger, melden Sie sich bitte zu Wort, wir hören gerne zu!“) Herr Kollege Prensberger, Sie werden aber auch nicht bestreiten, daß wir sehr mißtrauisch sind, wenn

seitens eines Betriebsrates eines großen Grazer Unternehmens hier in diesem Haus erklärt wird, wir werden jetzt die Unternehmer mehr besteuern, und wenn man dann noch den Finger erhebt und sagt: „Wartet nur!“ Und dann wollen Sie gleichzeitig wirtschaftlich mitbestimmen. Das ist natürlich eine ganz üble Angelegenheit. (Abg. Preamsberger: „Wer wird es jetzt bezahlen?“)

Die Frage der Demokratisierung der Wirtschaft und die Frage der Betriebsräte sind zwei Dinge, die nicht notwendigerweise miteinander zu tun haben. Und wenn Sie nicht bezahlen oder wir nicht bezahlen, das ist auch etwas anderes, denn man kann die wirtschaftliche Kraft der Unternehmen — und hier geht es ja nicht um die Unternehmerbesteuerung, sondern um die Unternehmensbesteuerung — nicht ad infinitum fortsetzen. (Abg. Preamsberger: „Das ist die Aufteilung der Steuer im Staate!“) Wir haben in Österreich eine Steuerprogression wie in keinem anderen Land, auch wenn der Herr Landeshauptmannstellvertreter mir einmal sagen wollte, in Amerika ist es viel schlechter, stimmt das nicht, und ich kann Ihnen das beweisen. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „In Amerika ist die Progression viel höher!“ — Landesrat Peltzmann: „Das stimmt nicht!“ — Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Es kommt darauf an, welche Einnahmen!“)

Man kann über wirtschaftliche Fakten nicht streiten, wenn man nicht bereit ist, Gegebenheiten, die schwarz auf weiß sich nachrechnen lassen, zur Kenntnis zu nehmen. Dann ist jede Diskussion sinnlos.

Solange wir nicht in wirtschaftlichen Dingen zumindest zu einer Mathematik kommen, werden wir ein bisschen rechnen müssen, wie wir diese Mitgestaltung gestalten. Und was die Machtkonzentration anlangt, Herr Kollege Brandl, die OIAG ist in Österreich die größte Machtkonzentration an Unternehmen. Die OIAG hat einen sozialistischen Generaldirektor. (2. Präsident Ileschitz: „Seit kurzem erst!“) Die Generalversammlung wird von einem sozialistischen Minister allein gestellt. Dort hätten Sie jede Möglichkeit zu demokratisieren, Mitbestimmung einzuführen, im Konsum, in der Arbeiterbank, beim Geld, wo Sie wollen. Zeigen Sie uns doch, wie man das macht. Überzeugen Sie uns, verwirklichen Sie Modelle, die Sie anderen anpreisen wollen, im eigenen Bereich und dann werden wir uns sehr gerne überzeugen lassen. (Abg. Dipl.-Ing. Hasiba: „Keine billigen Schlagworte!“)

Beifall bei der OVP.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Der Herr Kollege Brandl hat über die Tätigkeit der Betriebsräte gesprochen und das ist selbstverständlich unterstützt worden. Ich glaube, Herr Kollege Brandl, ich bin der letzte, der das nicht erkennt, weil ich mich genauso als Arbeitnehmervertreter fühle. Sie sind dann in Ihren Ausführungen weitergegangen und zum Problem der Mitbestimmung gekommen und haben betont, vom Wirtschaftsbund und vom Bauernbund versteht man eine Ablehnung, daß der OAAAB nichts zu reden

hat, ist quasi eine Selbstverständlichkeit. Hier möchte ich einhaken, Herr Kollege Brandl, und möchte betonen, daß wir im OAAAB diese Probleme genauso diskutieren, daß sie ernst diskutiert werden, doch ist hier nicht der richtige Ort, um auf diese Art und Weise über ein Problem zu sprechen, das die Gesamtheit der Bevölkerung angeht. Herr Kollege Brandl, als Sie diese diffamierenden Worte gesprochen haben und uns hingestellt haben, als ob wir überhaupt nichts zu reden hätten, da habe ich Ihnen zugerufen „Hascherle!“. Das bitte zur Richtigstellung, denn ich möchte nicht haben, Herr Kollege Brandl, daß Ihre Auslegung im Raume steht; das möchte ich hiemit klargestellt haben.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mir geht es mehr um die Optik in diesem Haus. Es ist zwar bedauerlich, daß der Abgeordnete nicht die Möglichkeit hat, seine Darstellungen zu geben und daß ihm zugehört wird; das ist aber das freie Recht des Hauses, Zwischenrufe zu machen und ich bediene mich der Zwischenrufe selbst sehr oft. Aber eines, meine Damen und Herren, das dürfen wir uns in diesem Hohen Haus nicht leisten: daß der Abgeordnete Brandl erklärt, der Abgeordnete Nigl hätte falsche Darstellungen und falsche Erklärungen abgegeben. (Abg. Zinkanell: „Das stimmt ja!“ — Abg. Brandl: „Das stimmt ja!“)

Er behauptet jetzt noch, es stimmt! Der Herr Abgeordnete Nigl verliest Ihnen das Amtsblatt (Abg. Pichler: „Das falsche!“), wo das, was er erklärt hat, gesagt wurde und der Abgeordnete Brandl erklärt darauf „Das ist schon geändert, das wird erst verlautbart.“ Meine Damen und Herren, sind wir in einer Demokratie, wo die Minister Geheimerlässe oder Geheiminformationen geben? (Abg. Zinkanell: „Nein!“) Die Tatsache, daß der Abgeordnete Nigl etwas, was derzeit noch Recht und Gesetz ist, erklärt hat, darf niemals in diesem Hohen Haus als falsche Erklärung im Raum stehenbleiben und ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Brandl, dies zur Kenntnis zu nehmen. Wenn Sie besser informiert sind und wenn morgen etwas anderes erklärt wird und dann würde der Abgeordnete Nigl seine alte Darstellung geben, dann wäre es eine falsche Erklärung. Wir sind doch keine Kinder, daß wir herumstreiten um Dinge, die dem Gesetz nicht entsprechen. Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Brandl, das zur Kenntnis zu nehmen. Polemik hin und Polemik her, aber hier hat Wahrheit und Anständigkeit zu herrschen! (Zwischenrufe von der SPO: „Jawohl!“ — Beifall bei der OVP.) Eines steht fest: Das, was der Abgeordnete Nigl verlesen hat, ist noch Gesetz.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Präsident Ileschitz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vorhin hat der Herr Abgeordnete Pölzl ein Wort gesagt, und zwar: „In diesem Hohen Haus haben Wahrheit und Anständigkeit zu herrschen.“ Ja, ich bin völlig damit einverstanden, aber

dann auf jeder Seite. Dazu möchte ich grundsätzlich sagen, daß Fragen betreffend die Gewerkschaften in erster Linie in den Organen der Gewerkschaften zu besprechen sind. (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe.) Ich möchte aber darüber hinaus folgendes sagen:

Wir haben in unseren Gewerkschaftsorganen sehr wohl die Möglichkeit, all die Probleme in Ruhe und Ordnung zu diskutieren und wir haben immer wieder Beschlüsse einstimmiger Natur zu allen wichtigen Problemen gefaßt. Ich bin daher überrascht, daß man dieses Forum dazu benützt, und nunmehr in polemischer Art und Weise gegen Ausführungen, die auf rechtlich richtiger Basis beruhen, mit Zwischenrufen von allen Seiten vorgeht. Ich möchte mich ganz entschieden aber auch dagegen verwahren, und wir registrieren als Gewerkschafter sehr wohl, ohne viel darüber zu reden, daß die Gewerkschaften auf den verschiedensten Gebieten versagt hätten. Auf der einen Seite der Vorwurf, in der Frage der Lohnfindung wird nichts getan, es werden keine Forderungen gestellt — auf der anderen, der steuerlichen Seite würde sich der Gewerkschaftsbund nicht mit den entsprechenden Fragen beschäftigen. Ich kann Ihnen versichern, meine Damen und Herren, wir kommen heuer in eine Lohnrunde und wir haben auch Steuerfragen zu besprechen. Wir werden sehr wohl auf Ihre Bemerkungen, die laufend in Ihrer Presse oder auch in diesem Haus gemacht werden über die schlechte Arbeit oder die schlechte Vertretung der Menschen draußen in den Betrieben unsere Forderungen darauf einrichten und wir werden dann andere Äußerungen am Verhandlungstisch hören. (Abg. Ing. Hasiba: „Der Bundesregierung müssen Sie das sagen!“) Ich erinnere mich sehr wohl, meine Herren, an Verhandlungen, wenn die Creme der österreichischen Unternehmerschaft uns gegenüber sitzt, wie sie über unsere Härte klagt. Wir werden ihnen diesmal dann Stück für Stück chronologisch aufzeigen, wie sehr gerade von der Seite der Wirtschaftsbündler und des OAAB die Politik der Gewerkschaften in den Schmutz gezogen und als schwach bezeichnet wird. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist unerhört, sage ich Ihnen! So geht das nicht weiter!“) Sie werden keinen Grund finden, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns vorzuwerfen, die Interessen der Menschen nicht wahrzunehmen. Ich weiß schon, es ist unangenehm, wenn man über diese Dinge spricht. (Abg. Pözl: „Wir haben jetzt 1972 und nicht 1927!“) Aber eines, meine Damen und Herren, ich erinnere mich an unsere letzte Verhandlungsrunde, als ein maßgeblicher Herr der Bundeswirtschaftskammer erklärte: „Meine Herren, nehmen Sie doch die Bemerkungen verschiedener Wadelbeißer nicht so ernst. Schauen Sie, die entscheiden nicht, entschieden wird bei uns am Verhandlungstisch.“ Wir werden Ihre Äußerungen hier diesmal ernster nehmen, Sie können versichert sein. Wir werden uns nicht immer auf der einen Seite anklagen lassen und auf der anderen Seite die Jammerklagen anhören, wie z. B. „Das können wir nicht bezahlen, das können wir der Wirtschaft gegenüber nicht vertreten, weder lohn- und steuerpolitisch, auch nicht in Fragen der Mitbestimmung.“ In unserer Gangart werden wir einen Gang nach vor schalten, um Ihnen die Dem-

agogie in diesem Haus oder auch sonstwo zu nehmen. Dessen können Sie versichert sein. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist alles überflüssig!“ — Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Gegen die Regierung müssen Sie reden, Herr Präsident!“) Ich möchte abschließend noch einmal sagen: Angriffe in dieser unqualifizierten Art und Weise werden wir uns auf die Dauer nicht bieten lassen. Das nehmen Sie zur Kenntnis.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gross.

Abg. Gross: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, die Dinge hier sehr kurz zu sagen. Sie haben in Zwischenrufen meinen Vorredner, den 2. Landtagspräsidenten Ileschitz, unterbrochen, der auf die Stellung der Gewerkschaften und die Verantwortlichkeit der Gewerkschaften in diesem Lande hingewiesen hat. Und nun, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen eines sehr offen sagen. Kollege Ileschitz hat gesagt, wir sind zuerst unserer Organisation verantwortlich, und wir haben dort unsere Probleme zu lösen, und Sie haben das mit heftigen Zwischenrufen quittiert. Ich möchte Ihnen als Landessekretär des Gewerkschaftsbundes sagen, daß die Gewerkschaftspolitik in diesem Lande selbstverständlich von jedem einzelnen diskutiert und besprochen werden kann, aber zuerst sind wir für diese Politik unseren Mitgliedern und den Arbeitnehmern dieses Landes verantwortlich. (Beifall bei der SPO — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist die reinste Wahlrede!“) Und dann warne ich Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, hier eine meiner Meinung nach sehr leichtfertige Lizitationspolitik zu machen, indem Sie auf die Ausführungen des Kollegen Brandl (Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Fuchs) unsachlich reagieren.

Kollege Fuchs, darf ich Ihnen folgendes sagen. Sie haben auf die Ausführungen des Kollegen Brandl damit praktisch repliziert, daß Sie sagten, wie schlecht die Arbeitnehmerinteressen von uns vertreten werden. Aber wie schreien gerade Sie in der Wirtschaft auf, wenn wir berechnete Forderungen der Arbeitnehmer aufstellen. Dann ist es einfach immer zuviel. Versuchen Sie uns doch hier nicht auszulizitieren, wenn Sie wollen, links zu überholen. Sie hätten die Dinge früher vielleicht besser gestalten können, als es heute der Fall ist.

Und ich darf Ihnen eines sagen. Es mag ein Glück in diesem Land sein, daß die Sozialpartner bisher soviel Vernunft bewiesen haben. (Zwischenruf des Abg. Ritzinger.) Und Kollege Ritzinger, bei Ihnen darf ich mich auch wundern, wenn Sie zwischenrufen. Sie haben in einem Zwischenruf beispielsweise gefragt: „Bitte, was versteht man unter Mitbestimmung?“ Kollege Ritzinger, darf ich Sie an Ihre Funktion erinnern. Sie sind stellvertretender Bezirksobmann des Gewerkschaftsbundes. Lesen Sie wenigstens Ihre Gewerkschaftszeitung, dann werden Sie hier nicht fragen brauchen. (Beifall bei der SPO — Glockenzeichen.)

Wenn Sie uns in Steuerpolitik und bei allen anderen Fragen Vorwürfe machen, wir tun zu wenig, dann darf ich Ihnen sagen, daß wir am Ende dieses Jahres vor die Arbeitnehmer dieses Landes

so wie bisher hintreten werden können und sagen, wir haben eine gute Politik für euch gemacht, aber nicht nur für euch, sondern für dieses Land, für diese Republik. (Beifall bei der SPO — Zwischenrufe von der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Jamnegg.

Abg. Jamnegg: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Gewerkschafterin — und als solche spreche ich jetzt vor allem — fühle ich mich von der Äußerung des Herrn — und ich möchte jetzt bewußt sagen — Gewerkschaftskollegen Ileschitz zutiefst betroffen. Sehr geehrter Herr Abgeordneter und Präsident Ileschitz! Sie haben sich hier zu der Behauptung hinreißen lassen, daß der ÖAAB gegen die Gewerkschaft sei. Sie wissen genausogut wie wir, wie viele Mitglieder des ÖAAB gleichzeitig auch in der Gewerkschaft nicht nur als Mitglieder, sondern auch als Funktionäre verankert sind. (Abg. Brandl: „Viel zu wenig!“) Ich bedauere es, daß Sie diese Äußerung gemacht haben. Ich bedauere es deshalb so sehr, Herr Kollege Ileschitz, weil wir im Rahmen der Gewerkschaft und Arbeiterkammer immer zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit im Interesse der Arbeitnehmer gefunden haben. Ich möchte aber doch eines auch noch hinzusetzen, und bitte, fassen Sie das nicht als Polemik auf, ich sage es so, wie es ist. Die ÖAAB- und christlichen Fraktionsfunktionäre haben auch in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung nie davor zurückgeschreckt, gemeinsame Resolutionen mit Ihnen, die oft sehr scharf gefaßt waren, gegen die Regierung zu richten. Und wenn wir schon bei diesem Thema sind, dann erlauben Sie mir die Feststellung, daß wir heute unter einer SP-Regierung in Arbeiterkammer und Gewerkschaft, dominiert von den Mehrheitsfraktionen, uns in der Situation sehen, daß Resolutionen wesentlich toleranter — um es milde auszudrücken — abgefaßt sind.

Warum ich das sage. Wenn hier nun solche Dinge behauptet werden, und ich bedauere das, ich sage es noch einmal, und ich hoffe, daß diese Bemerkung Ihnen nur eben herausgerutscht ist, aber hoffentlich nicht ernst gemeint war, dann meine ich, sollte man sich solche Äußerungen doch vorher überlegen und dabei auch an unsere weitere Zusammenarbeit in den großen Interessenvertretungen der Arbeitnehmerschaft denken. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach den Ausschlußberatungen, in denen festgelegt wurde, daß die Landarbeitsordnungs-Novelle 1972 kein langes Leben haben soll und kann, das heißt, möglichst bis Ende der Frühjahrssession eine neue gesetzliche Basis geschaffen werden soll, spätestens bis Dezember 1972, wollte ich mich zu diesem Thema eigentlich nicht zu Wort melden, weil ich glaube, daß es sich hier um ein einvernehmliches kurzfristiges Provisorium handelt. In der Zwischenzeit ging aber nun doch eine De-

batte in diesem Hohen Haus über die Bühne, von der ich zwei Dinge herausgreifen möchte und muß. Einerseits könnte man mit einem etwas größeren Abstand zu dieser Debatte sich wirklich die Frage stellen, in welchem Jahrzehnt wir diese Debatte abwickeln. Seien Sie mir nicht ungehalten. Aber wenn jemand heute, und ich sage das ohne Wertung nach dieser oder jener Seite, die Auffassung der Erbfeindschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch als Basis für die Zukunft verankert wissen will, und das klang bei einer Reihe von Reden durch, dem muß ich sagen, es fehlt mir dafür jedes Verständnis. Es fehlt mir auch das Verständnis, in einer solchen Einstellung und in einer solchen Diskussion über Mitbestimmung reden zu wollen. Denn, meine Damen und Herren, man kann zur Frage nicht nur der betrieblichen Mitbestimmung — es gibt da weite Bereiche von Mitbestimmungen, die durchaus noch nicht ausgeschöpft sind, auch im Gewerkschaftsbund, auch hinsichtlich der Demokratisierung — pro oder kontra sein, oder es kann einem egal sein.

Aber eines ganz sicher, meine Damen und Herren, Mitbestimmung wird so lange Schlagwort bleiben, solange sie nicht im Geist der Zusammenarbeit, gerichtet auf eine gemeinsame Zielsetzung, erfolgt. Denn dann wird sie nur ein organisiertes Gegenüber, aber nicht ein fruchtbringendes Miteinander sein. Um dieses fruchtbringende Miteinander, nicht nur in der Frage Mitbestimmung, nicht nur in der Frage Wirtschaft als weitergehender Begriff, sondern auch in der Frage vor allem des Verständnisses den wirtschaftlichen Betrieben unseres Landes gegenüber, egal, ob der Eigentümer Staat Österreich oder Maier, Müller oder Huber heißt, und des Verständnisses der Verantwortlichkeit der in diesen Betrieben Tätigen für den Betrieb und für die Mitbestimmung geht es aber. Und um dieses Mitverständnis möchte ich eigentlich sehr herzlich bitten. Ich glaube, das wäre besser, als den Ausdruck Demokratisierung über die Maßen und laufend und nutzlos zu strapazieren.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Karrer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karrer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich mich zu Wort gemeldet habe, dann deshalb, damit nicht der Irrtum der ÖVP-Fraktion noch verstärkt wird durch die Auseinandersetzung zwischen meinem Kollegen Brandl und dem Kollegen Präsident Nigl. In meiner Funktion als Betriebsrat der Alpine, die immerhin etwas über 22.000 Personen umfaßt, bin ich auch vor dem Problem gestanden, die Neubewertung der Besteuerung anzunehmen, sie so durchzuführen, wie sie im Dezember herausgegeben wurde oder eben dagegen etwas zu unternehmen, wie uns die Verpflichtung als Betriebsrat zusteht. Wenn man der Sache auf den Grund gehen will, warum die Sätze alle Jahre erhöht worden sind, dann hat dies bestimmt seine Berechtigung, weil ja auch der Wert der Wohnungen und das Ganze sich geändert hat. Aber eines, Kollege Nigl: Wir haben uns als echte Arbeiterfunktionäre verpflichtet gefühlt (Abg. Nigl: „Was heißt das, ‚echte‘?“), dagegen etwas zu tun

und wir haben die Zeit nicht vorübergehen lassen, bis wir in den Landtag kommen — hier zu sprechen, wo es nichts nützt, sondern wir haben sofort Verbindung aufgenommen mit der Landesfinanzdirektion, wir sind zu der Weisung gekommen, daß für das Jahr 1972 jedwede Erhöhung in der Besteuerung der Deputatwohnungen zurückgestellt worden ist. Eine andere Empfehlung für alle, die damit zu tun haben: Der Arbeitnehmer ist gar nicht so interessiert, daß er die Wohnung, die Beheizung, das Licht gratis, kostenlos zur Verfügung gestellt bekommt. Ich bin vielmehr der Meinung, daß wir genauso ein Recht haben wie alle anderen, daß wir ordentliche Wohnungen zu einem anständigen Lohn bekommen, dann wäre dieses Problem meiner Meinung nach gelöst und würde in diesem Hohen Haus heute nicht eine solche Rolle spielen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Offenbar ist diese Diskussion auch ein bißchen darauf angelegt von seiten einiger sozialistischer Abgeordneter, so schlechthin den Eindruck erwecken zu wollen, alles, was Mitbestimmung, was Fortschritt in der Wirtschaft ist, alles, was Demokratisierung der Wirtschaft ist, das ist natürlich wieder einmal nur ein Alleinverdienst der sozialistischen Partei. ÖVP und so etwas Rückständiges wie Wirtschaftsbund oder Bauernbund sind natürlich dagegen und sogar der ÖAAB wurde in dieser Richtung apostrophiert. Es wird weiters vom Abgeordneten Gross die Frage aufgeworfen an einen ÖVP-Abgeordneten „Na, wenn Sie nicht wissen, was Mitbestimmung ist, dann lesen Sie eine Gewerkschaftszeitung!“ (Abg. Gross: „Er ist ja Gewerkschafter!“) Hohes Haus, meine Damen und Herren, das muß ja unser gemeinsames Ringen sein, herauszubekommen, welche Form der Mitbestimmung für alle Seiten, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in diesem Land eine durchaus erträgliche Form und wirtschaftlich beste Form der Mitbestimmung ist. So eindeutig, Herr Abgeordneter Gross, glaube ich zumindest, wo ich mich mit diesen Dingen auch befasse, ist die Frage, was ist Mitbestimmung, durchaus nicht. Ich glaube, der Zweck der Mitbestimmung sollte der sein, die Vermenschlichung des Arbeitsplatzes herbeizuführen. (Abg. Gross: „Auch das!“ — Abg. Brandl: „Unter anderem!“) Nun, wenn ich hier einige Passagen sozialistischer Vorstellungen zur Mitbestimmung mir vor den Augen vorbeigehen lasse, dann darf ich sagen, daß bei einer übertriebenen, überbetrieblichen Mitbestimmung von einer Vermenschlichung des Arbeitsplatzes nicht die mindeste Rede mehr sein kann. Dann sind wir dort, daß der Betriebsrat im Betrieb, der heute mit Recht gelobt wurde, nichts mehr zu reden hat, sondern nur überbetriebliche Einflüsse werden es sein und dann wird es die Machtkonzentration in der Wirtschaft sein, die auch diese Leute alles eher als zu echten Mitbestimmern im Betrieb macht. Das ist eine Selbstverständlichkeit und dafür gibt es heute schon, möchte ich betonen, einige sehr bedauerliche Ansätze. Es ist daher eine Unterstellung, schlechthin zu behaupten, daß wir gegen

die Mitbestimmung sind. Ich darf betonen, daß wir innerhalb unserer eigenen Partei uns in verschiedenen Gruppen immer wieder zusammensetzen, und einige sind hier — ich nenne nur etwa Nigl — die in der Angelegenheit mitdiskutieren, mit denen wir im großen und ganzen auf ein gemeinsames Konzept unserer Vorstellungen gekommen sind. Es kann nicht so weit gehen, daß wir hier ständig die Wunden aufreißen, wie früher schon gesagt wurde — ich glaube, es war mit Recht der Herr Abgeordnete Götz, der gesagt hat, das Denken Arbeitgeber — Arbeitnehmer muß sich langsam aufhören. Es geht doch darum, wie finden wir eine erträgliche und demokratische Form der Wirtschaft. Der Alleinvertretungsanspruch, den offenbar die sozialistische Partei für den Gewerkschaftsbund erhebt, als wäre der Gewerkschaftsbund ihr Eigentum, nun, ich glaube, so weit sind wir nicht, ist abzulehnen. (Abg. Brandl: „Nein, nein!“) Niemand von uns, Herr Präsident Ileschitz, zieht den Gewerkschaftsbund in den Schmutz. Wenn das gesagt wurde, muß ich das heftigst zurückweisen. Oder die Feststellung: „Die Unternehmer sollen mehr Steuern zahlen“, was soll das, meine Herrschaften? Steuern zahlt jeder in Österreich, der etwas verdient und der in der Progression entsprechend drinnen ist. Und wenn uns schon beim letzten Landtag hier vorgerechnet wurde, daß die Erträge aus der Einkommensteuer perzentuell abnehmen und die Erträge aus der Lohnsteuer perzentuell zunehmen, so darf ich sagen, so ist das doch eine Entwicklung, daß die Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen steigen und wachsen und dadurch in die Progression hineinwachsen. (Abg. Brandl: „So kann man es auch nennen!“) Selbstverständlich, wenn Sie hier die Wirtschaftswachstumsgesetze als die Schuld dafür hinstellen, so muß ich sagen, haben Sie den Sinn und den Zweck der Wirtschaftswachstumsgesetze offensichtlich nicht erkannt. Das muß ich mit aller Härte feststellen! (Zwischenrufe von der SPO.) Ich möchte dazu feststellen, wenn die Wirtschaftswachstumsgesetze etwas so Schlechtes wären, dann kann diese einfache Mehrheit im Parlament sie jederzeit beseitigen. (Landesrat Peltzman: „Genau, warum tut sie es denn nicht?“) Diese Wirtschaftswachstumsgesetze sind eine großartige Sache. Ich war seinerzeit über einen Artikel in der Dezembernummer 1967 der „Zukunft“, Ihrer programmatischen Zeitschrift für Wirtschaft, Kultur und Kunst, sehr erschüttert. Dieser Artikel stammte von einem maßgeblichen, sehr marxistisch ausgerichteten Wirtschaftspolitiker der sozialistischen Partei, der diese Wirtschaftswachstumsgesetze als nichts anderes bezeichnete als wörtlich „ein Geschenk an die Reichen auf Kosten der arbeitenden Menschen in Österreich“. Meine Herrschaften, solche Formulierungen, glaube ich zumindest, müßten endgültig zu Ende sein. Und es liegt uns wirklich nichts daran, wie einer von Ihnen gesagt hat, eine Lizitierpolitik bei Ihnen zu betreiben, aber Sie werden uns gestatten, daß wir Ihnen und auch den Herren Gewerkschaftssekretären meinetwegen auf allen Seiten — nur tun sich unsere diesmal leichter, das darf ich sagen — vorhalten müssen, daß Sie eben in echter Schwierigkeit sind, hie Bundesregierung, da Gewerkschaftsbund. Das hat mit Lizitieren offensichtlich nichts zu tun. Ich

glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir im steirischen Landtag brauchen weder die Bundesregierung zu verteidigen, das ist auch früher nicht geschehen, noch brauchen wir irgendein Klarsendenken, das hoffentlich längst überholt ist, zusätzlich wieder einzuführen. Ich danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich doch wieder dahin zurückkommen, von wo wir ausgegangen sind, und zwar zur Novelle der Landarbeitsordnung. Es ist sicher sehr interessant, eine Diskussion über die Gewerkschaft und über die Mitbestimmung zu hören, verbrämt und verbunden mit emotionalen Eskalationen, aber es geht darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir bei allen Auseinandersetzungen auch in Zukunft darüber diskutieren, wie wir dem schwer kämpfenden Berufsstand der Land- und Forstarbeiter verpflichtet sind und welche Hilfs- und Schutzmaßnahmen vom Gesetzgeber verlangt werden müssen, damit diesem Berufsstand geholfen werden kann. Es geht weniger darum, ob eine Kundmachung bereits verkündet ist, ob man unter der Hand gehört hat, daß sie kommt, oder ob es die Wirklichkeit ist. Es geht — Herr Abgeordneter Brandl — auch weniger darum, daß man sagt, wenn Fehler in Wien passieren, tragen die Schuld die Beamten, wenn sie in der Steiermark passieren, sind es die politischen Referenten. Das ist Nebensache, möchte ich sagen, aber auch eine Randbemerkung, die man anfügen soll — es geht darum, daß die Überstundenentlohnung in der Novelle verbessert wurde, daß eine Verbesserung hinsichtlich des Urlaubsausmaßes und des Urlaubsanspruches beschlossen werden soll und daß die Anpassung an die Novelle des Betriebsrätegesetzes erfolgt. Ich möchte aber noch zwei Bemerkungen ganz kurz anschließen: Eine Bemerkung wegen des Abschreibens der Gesetze — es stimmt tatsächlich. Wenn man das Grundsatzgesetz mit den Ausführungsgesetzen vergleicht, dann merkt man, daß bis auf die Ziffer 4 alles wortwörtlich nach dem Grundsatzgesetz abgeschrieben worden ist und wir erkennen daraus eine große Gefahr der Landesgesetzgebung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß nämlich der Ausführungsgesetzgebung durch solche Grundsatzgesetze kein Spielraum mehr gelassen wird. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Das ist aber nichts Neues!“) Ich darf jetzt wiederholen, was Dr. Dorfer am Schluß bemerkt hat, wir richten uns gegen jede Bundesregierung, nicht nur gegen die derzeitige sozialistische Bundesregierung, wenn es darum geht, die Interessen des Landtages zu wahren. Auch andere Landesregierungen, so Tirol, Oberösterreich, Kärnten und Burgenland, haben dazu bereits Stellung genommen. Ich glaube, es wird auch unsere Aufgabe sein, daß wir dazu Stellung nehmen und hinweisen, daß es notwendig ist, daß

die Grundsatzgesetzgebung als roter Faden gilt, aber daß man der Ausführungsgesetzgebung einen breiten Raum läßt.

Und die zweite Bemerkung, die ich dazu machen möchte, ist die: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollen einmal wieder feststellen, daß gerade das Landarbeitsgesetz als erstes Arbeitsrechtsgesetz gilt, das eine einheitliche Kodifikation des gesamten Arbeitsrechtes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter darstellt. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, daß das richtig war, und wir sollen es auch in Zukunft so halten. Abschließend möchte ich nur noch sagen, daß wir die heute vorliegende Novelle zur Landarbeitsordnung sicher gemeinsam begrüßen, da sie eine weitere Verbesserung für unsere Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft bringt. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich komme zur Abstimmung. Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

23. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 33, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz vom 4. Juli 1971, BGBl. Nr. 234, hat der Nationalrat die 4. Novelle zum Schulorganisationsgesetz beschlossen, die ihre Aufgabe in der Durchführung der von der Schulreformkommission empfohlenen Schulversuche hat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der dem Land gemäß Art. 14 Abs. 3 der Bundesverfassung zukommende Kompetenzspielraum zur Ausführungsgesetzgebung gesichert werden. Mit dieser Novelle des Steiermärkischen Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes wird die Durchführung von Schulversuchen ermöglicht, und zwar die Errichtung von Vorschulklassen, die Bildung von Leistungsgruppen und die Erprobung des Fremdsprachenunterrichtes in der Grundschule. In den Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen sind Schulversuche zur additiven Gesamtschule, zur Orientierungsstufe und zur integrierten Gesamtschule durchzuführen. Ebenso sind in den Polytechnischen Lehrgängen Leistungsgruppen zu erproben. Hinsichtlich der Organisation und Finanzierung dieser Schulversuche hat das Land nach Anhörung der gesetzlichen Schulerhalter mit dem Bund die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen. Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich mit der vorliegenden Novelle zum Steiermärkischen Pflichtschulorganisationsgesetz eingehend beschäftigt. Es wurden auch in einzelnen Punkten stilistische Abänderungen im Text vorgenommen. Diese Abänderungen, Hohes Haus, liegen Ihnen in einem schriftlichen Antrag vor und darf ich darauf Bezug nehmen und den Antrag stellen, daß die vorliegende Novelle mit den heute schriftlich aufgelegten Abänderungsanträgen beschlossen wird.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Auch wenn es der letzte Punkt der Tagesordnung ist, so glaube ich doch, daß dieses Gesetz, das wir nunmehr zu beschließen haben, in seiner Bedeutung nicht am unwichtigsten ist, geht es doch nicht zuletzt darum, daß mit der Beschlußfassung über diese Materie eigentlich ein neuer Abschnitt in der Reform unseres Schulwesens auch in diesem Lande eingeleitet wird. Und wenn die Schulversuchsmodelle, über die wir heute zu befinden haben, einmal die Schulmodelle werden, so bedeutet das eine weitgehende Veränderung unseres gesamten Schulwesens. Ich glaube, daß gerade Schulfragen durchaus auch von Brisanz sind, weil es sich bei Schulfragen um sehr weitgehende gesellschaftspolitisch relevante Probleme handelt, ich fürchte aber doch, daß ich nicht so viel Leben in das Haus bringen werde wie beim Tagesordnungspunkt vorher. (Abg. Pözl: „Warum, sind keine Lehrer da?“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Die wissen eh alles!“) Und ich glaube, daß daher gerade diese Fragen auch sehr stark mit ideologischen Momenten verbunden und in der Lage sind, Emotionen zustande zu bringen. Man ist — und das glaube ich ist ein großer Fortschritt — nunmehr in der Schulreform ein Stück weitergekommen und hat einen Weg beschritten, der sowohl im Bereich der Wirtschaft als auch der Wissenschaft und Forschung eigentlich selbstverständlich ist, nämlich zuerst entwickeln, dann prüfen und am Schluß, wenn das Prüfungsverfahren positiv ist, beschließen. In diesem Sinne, glaube ich, können wir auch ein uneingeschränktes Ja zur Durchführung von Schulversuchen sagen, weil damit Ideen und Vorstellungen dem Prüfstand der Praxis unterzogen, abgetestet und ausgereift werden müssen. Ich glaube, daß es dadurch möglich sein wird, Schulreformideen mehr und mehr aus dem Feld der Ideologie weg in den Bereich der Realität des Alltags hineinzuführen. Freilich, wenn dieser Zweck mit den Schulversuchen erreicht werden soll, müssen gewisse Grundvoraussetzungen gegeben sein.

Ich möchte kurz auf drei solche Voraussetzungen kommen, bevor ich mich dann noch mit dem steirischen Gesetz beschäftige. Erstens: Es muß sich um echte Versuche handeln, die keiner Manipulation unterliegen dürfen. Meine Damen und Herren! Es wäre schlecht, wenn man schon von vornherein wüßte, was am Ende herauskommen sollte. Das wäre eine Farce. Ich möchte keine Verdächtigungen aussprechen und nur darauf hinweisen, daß die Gefahr einer unbewußten Verfälschung auch dann besteht, wenn etwa Schulversuche unter Ausnahmeverhältnissen vor sich gehen, wenn dazu etwa beste Lehrer abkommandiert werden oder eine Selektion der Schüler vorgenommen wird oder Schulen ausgesucht werden, die über dem Durchschnitt liegen. Die Ergebnisse, die in einem solchen Fall herauskommen, mögen durchaus interessant sein, es fehlt ihnen aber die entscheidende Aussagekraft für die Wirklichkeit. Eine zweite Vorbemerkung. Es darf zu keiner praktischen Vorwegnahme von geplanten oder erwünschten Modellen führen. Schulversuche wären dann abzulehnen, wenn über diesen Weg

eine De-facto-Installierung eines Schulsystems erreicht werden soll. Die ursprünglich vorgesehenen 20 % Schulversuche der Bundesregierung hätten zweifellos eine derartige Präjudizierung bedeutet, wenn man bedenkt, daß damit ein Fünftel der Schulen in die Schulversuche einbezogen worden wäre. Allein von der Schulgröße her könnten gewisse Veränderungen herbeigeführt werden. Und drittens, meine Damen und Herren! Schulversuche müssen unter wissenschaftlicher Kontrolle vor sich gehen. Wenn das nicht der Fall ist, fehlt ihnen ihr eigentlicher Aussagewert. Sonst würden sie lediglich eine Alibifunktion erfüllen, die eigentlich nicht erwünscht ist, und im wesentlichen dazu beitragen müßte, Elternhaus, Schule, Schüler wie auch Lehrer zu verunsichern und die Schule zu einem Experimentierfeld abzuwerten. Und nun gleich zu einer ganz konkreten Frage. Es ist immer wieder gesagt worden, daß man der Meinung sei, die Steiermark habe auf diesem Gebiet zu wenig getan. Nach einer Statistik des Bundesministeriums, die mir zur Verfügung steht, werden im laufenden Jahr insgesamt an 128 Schulklassen in der Steiermark solche Schulversuche durchgeführt. Sie beziehen sich auf die vom Berichterstatter genannten Modelle. Ich glaube, daß dies durchaus ein brauchbarer Start ist, weil man ja nicht übersehen darf, daß derartige Versuche auch in der Auswertung, wie auch in der wissenschaftlichen Betreuung bewältigt werden müssen. Im übrigen liegen wir mit diesen Zahlen in einem durchaus guten österreichischen Mittelfeld, wenn man bedenkt, daß die Schulversuche bei Zehnbisvierzehnjährigen mit 21 Klassen, jene der Grundschulen mit 32 Klassen, der Vorschulklassen mit drei Klassen zahlenmäßig etwa dem gesamtösterreichischen Durchschnitt entsprechen. Recht gut liegen wir übrigens bei den Schulversuchen zur Einführung von Fremdsprachen. Hier sind wir nach Wien an der Spitze, wobei man zweifellos bedenken muß, daß Wien insoweit eine Sonder-situation ist, als es dort kein Pflichtschullehrerproblem gibt. So viel also als grundsätzliche Vorbemerkung und nun einiges zum steirischen Gesetz: Die Schulversuche in der Steiermark sind bereits mit Beginn des Schuljahres angelaufen, und zwar ohne gesetzliche Grundlage. Das ist zweifellos ein arger Schönheitsfehler. Wenn man sich nun die Frage stellt, wie es dazu kommt, so muß man feststellen, daß die Ursache nicht im Land zu suchen ist, weil etwa das entsprechende Bundesgesetz, auf das sich die steirische Novelle bezieht, erst mit 5. Juli 1971 kundgemacht worden ist. Sicherlich, es gilt auch hier das, was früher für die Landarbeiterordnung gesagt worden ist. Es sind im wesentlichen die Bestimmungen aus dem Bundesgesetz abgeschrieben, vielleicht wäre das auch zu einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen, sicher nicht möglich war es, bereits zu Beginn des Schuljahres ein entsprechendes steirisches Landesgesetz zu diesem Thema zu verabschieden. Nur eine Bemerkung am Rande: Vielleicht müßte man dem Gesetzgeber immer wieder sagen, vom Fachchinesisch wegzukommen. Ich glaube nicht, daß ein jeder, der Gesetze liest, auch weiß, was eine integrierte Gesamtschule ist; ich glaube, daß man manche Dinge einfacher sagen könnte. Der Rahmen, der dem Land Steier-

mark vom Bund vorgegeben ist, ist an sich relativ enger. Es ist bereits im Bundesgesetz festgelegt, zu welchen spezifischen Fragen Schulversuche durchzuführen sind. Es betrifft die Vorschulklassen, die Grundschule, und zwar in der Frage der Leistungsgruppe und der Fremdsprache, die Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, ein zentrales Thema, die Orientierungsstufen und zuletzt auch noch die Polytechnischen Lehrgänge. Eine kurze Bemerkung zu den Vorschulklassen: Ich glaube, daß gerade die Einrichtung von Schulversuchen für Vorschulklassen eine sehr begrüßenswerte Einrichtung ist. Dient sie doch jener Gruppe von Kindern, die zwar die Schulpflicht bereits erreicht, aber die Schulreife noch nicht erlangt haben. Es ist daher auch durchaus verständlich und richtig, wenn der Bundesgesetzgeber in dieser Frage keine zahlenmäßige Beschränkung auferlegt, weil gerade die Förderung dieser Gruppe von besonderer Bedeutung ist. Vielleicht hier eine Anregung für das nächste Schuljahr: Es wäre durchaus wünschenswert, wenn von dieser Möglichkeit mehr Gebrauch gemacht würde. Es sind insgesamt nur drei Klassen, die auf diese Möglichkeit zurückgegriffen haben und es sind im übrigen auch in den anderen Bundesländern sehr, sehr wenige Klassen. In diesem Zusammenhang wäre durchaus auch überlegenswert, Vorschulklassen für nicht schulpflichtige, aber bereits schulreife Kinder einzurichten, weil wir heute doch eine ziemliche Verschiebung im Schulreifealter vor uns haben, und Kinder, die durch das jetzige Gesetz erst ab dem 6. Lebensjahr in die Schule eintreten können, unter Umständen vom Kindergarten echt unterfordert sind. Ich glaube, daß man diese Überlegungen aufgreifen sollte. Sicher falsch wäre es aber, wie es etwa der Stadtschulrat von Wien vorhatte, beide Gruppen — die zwar Schulpflichtigen, aber noch nicht Schulreifen und die nicht Schulpflichtigen, aber schon Schulreifen in eine Klasse zusammenzuwerfen, weil dadurch die an sich früher Begabten nach unten nivelliert wurden. Ich glaube, eine Einrichtung von Vorschulklassen für Frühbegabte hätte aber eine Reihe von Konsequenzen etwa für das spätere Schulsystem: Wenn wir nämlich junge, begabte Kinder vorzeitig in die Schule hineinholen und ihre Begabung weiter ausformen, würden sie echt frustriert, wenn sie dann wieder in den normalen Klassenverband hineingegeben würden und keine Möglichkeit hätten, später ihre Frühreife durch Überspringen einer oder mehrerer Klassen auszunützen.

Nun ein kurzes Wort auch zur Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen: Ich glaube, hier ist der harte Kern der gesamten Schulreform. Es wäre sehr verlockend, eine Diskussion über Gesamtschule vom Zaun zu brechen. Gerade dieses Thema ist mit sehr viel Emotionen aufgeladen. Ich werde es nicht tun, und zwar deshalb nicht, weil ich damit auch einem Grundsatz untreu würde, den ich an die Spitze gestellt habe, nämlich Ergebnisse zuerst abzutesten und nicht schon vorher vorwegzunehmen. Vielleicht darf man aber doch etwas dazu sagen: Was erwarten wir von der Schule der Zukunft? Was insbesondere von der Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen? Ich möchte sagen, wir erwarten von ihr, daß sie die Chancengleichheit in den Bildungsmöglichkeiten in einem optimalen Ausmaß herstellt.

Und hier darf ich gleich eine Bemerkung machen. Ich glaube, daß die horizontale Gliederung diesem Ziel zweifellos förderlich ist, weil sie nicht zuletzt die Berufsentscheidung über den späteren Bildungsweg in das 14. Lebensjahr hineinverlegt. Eine zweite Forderung: daß den Begabten unabhängig von sozialer Herkunft und Milieu der Weg zur höheren Bildung geebnet wird. Das entspricht einem wesentlichen Grundsatz der gesamten Schulreform, nämlich der Demokratisierung unseres Bildungssystems. Und ein Drittes; was wir von der Schule erwarten, insbesondere von der Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen: daß weniger Begabten Förderungsmöglichkeiten angeboten werden, die ihnen einen zwingenden Verbleib in einer niederen Gruppe sozusagen ausschließen; oder mit anderen Worten: daß man ihnen durch Leistungsgruppen, durch Förderkurse, durch ein Schulsystem, das sich individuellen Erfordernissen anpaßt, auch den Aufstieg nach oben ermöglicht. Ich muß aber dazu sagen, daß dieses Problem auch in der Gesamtschule nicht gelöst ist. Ich habe in einer Schulreformdiskussion im Bildungshaus Retzhof, wo Fachleute aus dem Gesamtschulbereich Deutschlands da waren, die Frage gestellt, welche mir nicht beantwortet wurde, was mit jenen geschieht, die einmal einer niedrigeren Leistungsgruppe zugeordnet werden. Meine Damen und Herren, wenn es diesen nicht gelingt, auch in eine höhere Leistungsgruppe aufzusteigen, haben wir das ganz gleiche Problem wie in der Hauptschule, wo einer, der dem zweiten Klassenzug zugeteilt ist, im seltensten Fall wieder in den ersten Klassenzug hinüberwechseln kann, wohl aber umgekehrt. Ich glaube, daß diese Durchlässigkeit des Systems zweifellos erreicht werden muß. Was wir, meine Damen und Herren, von einer Schule der Zukunft nicht wollen, ist ein Schulsystem der Uniformität, das der Gleichmacherei und der Nivellierung nach unten. Es gibt keine Gerechtigkeit des quantitativen Durchschnitts. Eine Schule oder ein Schulsystem, das etwa die Leistung diskreditiert, würde zweifellos dieser Nivellierung nach unten Vorschub leisten. In diesem Sinne möchte ich eines ganz klar zum Ausdruck bringen. Auch wenn gewisse Formen da und dort zu einem Leistungsdruck führen können, ist die Leistung schlechthin trotzdem Prinzip der Schule, und daher werden wir jede Form ablehnen, die Beurteilungen oder Leistungsprüfungen ausschließt. Eine Schule, die im Namen der Gleichheit Begabungen nach unten bremst und nivelliert, wäre zweifellos nicht das, was wir uns von der Schule der Zukunft erwarten. Noch eine abschließende Bemerkung zu diesem Kapitel. Meine Damen und Herren! Im letzten ist es völlig gleichgültig, wie die Schule der Zukunft heißt, ob soziale Leistungsschule oder Gesamtschule; wesentlich ist, daß sie diese Prinzipien, die mir wichtig erscheinen, in irgendeiner Form realisiert. Und noch eine ganz wichtige Sache, die im Bereich der Schulreform vielleicht zu wenig gesehen wird. Das ist die Frage der Berücksichtigung der Probleme des ländlichen Raumes. Es ist relativ leicht, heute durch rentablen Zusammenschluß von Schuleinheiten mit hohen Schülerzahlen hochdifferenzierte leistungsfähige Schulmodelle zu entwickeln, die auch eine hervorragende technische Ausstattung der Schulen, von der Lern-

maschine bis zum computerunterstützten Unterricht, ermöglichen. Meine Damen und Herren! Solche Schulmodelle lassen sich leicht in städtischen Räumen und industriellen Ballungsgebieten verwirklichen. Wenn wir Schulmodelle der Zukunft abtesten und prüfen, dann müssen wir auch immer daran denken, daß sie für den ländlichen Raum anwendbar sein müssen. Sonst besteht nämlich die Gefahr, daß eine an sich ohnedies vorhandene Disparität der Bildungsmöglichkeiten noch verschärft und der Nachteil ländlicher Regionen gerade in einem so wichtigen Bereich wie es die Bildung ist noch vergrößert wird. Und hier habe ich persönlich auch echte Bedenken im Hinblick auf Gesamtschulmodelle, wenn sie nur mit 2000 bis 5000 Schülern realisierbar sind. Das sind keine möglichen Formen, die in unserem Gebiete realisiert werden können. Ich würde daher folgendes meinen: Der erste Schritt im ländlichen Raum ist insoweit getan, als man darangegangen ist — und es war durchaus ein mutiger Schritt — die Oberstufenformen der Volksschule einmal zusammenzufassen. Das hat viele Probleme gebracht, meine Damen und Herren. Denken Sie doch daran, was es für einen kleinen Ort bedeutet, wenn er neben der Gendarmerie und dem Pfarrer nunmehr auch noch die Schule verliert. Ich glaube trotzdem, daß es richtig war, dieses Vorhaben im Interesse einer besseren Bildung der Bevölkerung dieser Gebiete durchzuziehen. Der zweite Schritt muß hingegen sein — das ist meine feste Überzeugung — die Hauptschulpflicht generell durchzusetzen, entweder — was durchaus möglich ist — dadurch, daß wir die Hauptschulpflichtsprengel lückenlos über das ganze Land ziehen und damit die Hauptschulpflicht realisieren oder aber daß etwa in Form der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen eingebaut werden. Und jetzt komme ich zu einem Punkt, der mir sehr wichtig erscheint. Alle diese Vorhaben — und ich rede jetzt von den ländlichen Räumen — sind nur realisierbar, wenn das Verkehrsproblem gelöst werden kann. Die Schulfahrtbeihilfe ist zweifellos ein hervorragender erster Schritt in diese Richtung hin gewesen. Aber dennoch muß man sagen, daß die derzeitigen gesetzlichen Regelungen deshalb höchst unbefriedigend sind, weil sie äußerst mangelhaft sind und in der Durchführung die Ungerechtigkeit eher noch vergrößern. Jene Gebiete, die von vornherein mit einer guten Verkehrsstruktur und mit vielen öffentlichen Verkehrslinien ausgestattet sind, werden weiter begünstigt, weil sie die Schülerfreikarte benützen können. Und jene, die in unerschlossenen Räumen leben und keine Verkehrsmittel zur Verfügung haben, können diese Möglichkeit einfach nicht in Anspruch nehmen. Ich glaube, daß es auch eine Frage der Gerechtigkeit ist, dieses Problem zu lösen. Ich glaube, daß der Bund gut beraten ist, wenn er in dieser Richtung hin ernstlich Überlegungen anstellt, um das Schülerfreifahrtgesetz bzw. das Familienbeihilfengesetz bald einer dringenden Novellierung zuzuführen. Ich möchte aber noch im Zusammenhang mit dem Verkehrsproblem noch auf einige weitere Probleme hinweisen. Das ist die verschiedene Interessenslage der Verkehrsträger. Wir haben die größten Schwierigkeiten, Post oder Bahn oder

auch Private dazu zu bringen, ihre Linien in Gebiete zu führen, die wirtschaftlich nicht so interessant sind. Es wird heute von den öffentlichen Verkehrsträgern viel zuwenig auf die Frage des Schülerverkehrs Bedacht genommen. Die Folgen davon sind, und wir haben es im letzten Jahr sehr stark zu spüren bekommen, daß Kinder stundenlang herumstehen und warten müssen, bis sie einen Autobusanschluß haben und damit zweifellos auch einer Gefährdung ausgesetzt sind, die die Eltern nicht ohne Sorge läßt. Ich will gar nicht reden vom Problem der überfüllten Busse usw. Ich glaube, daß die Lösung des Schulproblems im ländlichen Raum prinzipiell nicht etwa durch verdünnte, verkleinerte oder reduzierte Schulmodelle erfolgen kann, sondern daß Prinzip sein muß, ein möglichst gleiches Bildungsangebot mit leistungsfähigen Schulen wie im städtischen Raum zu schaffen. Dieses Problem wird aber nur lösbar sein, wenn es gelingt, auf lange Sicht unabhängig zu werden von den derzeit bestehenden öffentlichen Verkehrslinien. Ich glaube, daß es an der Zeit ist, Überlegungen anzustellen, doch ein eigenes Schülerverkehrssystem in unserem Land aufzubauen, das zugeschnitten ist auf die Bedürfnisse unserer Mittelpunktschulen, unserer Schüler und damit jene Verbesserung der Bildungsstruktur in ländlichen Gebieten ermöglicht, die wir anstreben. Das ist keine Utopie. Ich habe selbst im Jahre 1956 in den Vereinigten Staaten dieses System in den ländlichen Gebieten studieren können. Ich weiß, daß wir nicht die USA sind, und daß wir uns vielleicht manches überlegen müssen, aber das gibt es auch in anderen europäischen Ländern. Und das ist auch der Grund, daß wir heute einen Antrag eingebracht haben, in dem die Regierung aufgefordert wird, diesbezügliche Überlegungen im Lande anzustellen und auch an die Bundesregierung heranzutreten. Ich glaube, das ist deshalb besonders wichtig, weil etwa auch ein Schülerbeihilfengesetz und ein Schülerfreifahrtgesetz auf dieses Erfordernis Bedacht nehmen bzw. die Lösung eines solchen Problems ermöglichen muß. Ich habe es schon einmal hier im Hause gesagt. Es ist mir einfach unbegreiflich, meine Damen und Herren, daß es im Zeitalter der Weltraumfahrt wohl möglich ist, Menschen auf den Mond hinaufzuschießen, aber daß es nicht möglich sein soll, die Schüler von ihrem Heimatdorf zum Schulort zu bringen. Ich bin schon am Schluß. Ich möchte auch noch von dieser Stelle aus, nachdem wir ein Gesetz behandeln, das Schulversuche betrifft, allen jenen im Lande ein Wort des Dankes sagen, die sich dieser Arbeit zur Verfügung stellen. Ich glaube, daß die Anforderungen an die Lehrer im Zusammenhang mit dem Schulversuch zweifellos wesentlich größer sind, weil sie eine ganz andere Vorbereitung benötigen. Ich glaube, daß wir ihnen Dank sagen dürfen, weil hier etwas Wertvolles geschieht. Und wenn ich am Schluß noch eine Anregung bringe, so diese, daß vielleicht auch von der Regierung her dem Landtag in einer absehbaren Zeit ein Zwischenbericht gegeben wird über das, was wir heute in diesem Gesetz beschließen, nämlich über den Fortschritt im Hinblick auf die Schulversuche. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir in aller Kürze einige Bemerkungen zur vorliegenden Novelle: Zunächst einmal ganz kurz zu den Ausführungen des Kollegen Abgeordneten Schaller. Sie sind in vielen Punkten zu unterstreichen. Ich möchte das als Lehrer feststellen, ganz besonders aber als sozialistischer Lehrer, weil sich seine Ausführungen in vielen, vielen Punkten mit dem sozialistischen Schulprogramm treffen.

Sie haben gehört, daß Schulversuche in der Steiermark ohne gesetzliche Grundlage angelaufen sind. Ich bin aber der Ansicht, daß wir hinter anderen Bundesländern nicht zurückstehen sollen. So haben wir in der Steiermark zu Schulbeginn 1971/1972 in 48 Volksschulklassen Englisch und in 13 Klassen Französisch als fremdsprachige Vorschulung. In drei Schulbezirken der Steiermark werden nach § 19 der Novelle Schulversuche für Schüler der dritten und vierten Volksschulstufe durchgeführt. Ich möchte hier die ausdrückliche Feststellung machen, daß bei diesen Schulversuchen die Schüler nicht als Versuchskaninchen gewertet und verwendet werden, sondern daß man hier neue Wege und Möglichkeiten sucht, um Schülern aller Begabtenstufen eine maximale Förderung angeeignet zu lassen.

Gerade für den letztgenannten Schulversuch wurden gewissenhafte Vorbereitungen getroffen: Alle Lehrer, die an diesen Schulversuchen beteiligt sind, wurden in eigenen Seminaren geschult, es wurden eigene Stundenpläne und eigene Lehrstoffverteilungen erstellt, und was besonders wichtig ist, auch eine umfassende und umfangreiche Elterninformation durchgeführt. Während des Schuljahres kommen die Lehrer, die an Versuchsschulen tätig sind, regelmäßig zusammen, um ihre Arbeit zu koordinieren und um ihre Erfahrungen und Meinungen auszutauschen. Für jede dieser Versuchsschulklassen ist ein Betreuer vorhanden, der die Verbindung mit dem Zentralinstitut für Schulversuche in Wien und mit der jeweiligen Klasse herstellt.

Ich habe diese Vorbereitungen ganz bewußt hervorgehoben und unterstrichen, da oft die irri- ge Meinung vorhanden ist, daß bei Schulversuchen herumprobiert wird und daß man nicht weiß, was letzten Endes dabei herauskommt. Ich möchte noch einmal sagen, daß auch dieses Gesetz dazu dient, neue Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung zu finden.

Der Schulversuch wird folgend durchgeführt, ich glaube, das dürfte auch die Eltern interessieren, daß nach Schulbeginn in Parallelklassen der dritten und vierten Volksschule Leistungsmessungen vorgenommen und Intelligenztests durchgeführt werden, so

daß man dann die Schüler je nach ihrer Begabung und Eignung aus Rechnen und Deutsch in Niveau- gruppen 1 und 2, sogenannte Seting-Gruppen, unterteilt. Diese Gruppen werden dann von eigenen Lehrern unterrichtet, während sie sonst das ganze Schuljahr über dem Klassenverband wie bisher angehören. Leistungsgruppen sind an sich ja nichts neues, die niederorganisierten Volksschulen haben das seit vielen Jahren und Jahrzehnten bewiesen, nämlich dann, wenn sie in Form des Abteilungs- unterrichtes mehr oder weniger begabte Schüler ohne Rücksicht auf die Schulstufe unterrichten mußten.

Die bisherigen Erfahrungen der heuer begonnenen Schulversuche zeigen, daß bei den begabten Schülern eine bedeutende Erhöhung des Leistungsniveaus zu verzeichnen ist, und daß man auch bei schwächer begabten einen überdurchschnittlichen Erfolg aufweisen kann, und zwar deshalb, weil das Gesetz Förderstunden vorsieht. Diese Förderstunden werden in Gruppen von 9 bis 15 Schülern, also zahlenmäßig beschränkt, durchgeführt. Man hat auf Grund dieser Förderstunden sehr wohl die Möglichkeit, Schüler des zweiten Hauptschulklassenzuges für den ersten Klassenzug reif zu machen. Ich möchte auch hier erwähnen, daß es in Graz noch eigene Fördergruppen für sogenannte Legastheniker gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können versichert sein, daß alle Lehrer und alle Stellen, die mit Schulversuchen in der Grundschule befaßt sind, sich größte Mühe geben, neue Wege zu gehen, damit allen Schülern ihrer Begabung entsprechend ein Maximum an Wissensgut und Bildung vermittelt werden kann. So wird auch diese heute zu beschließende Novelle dazu beitragen, einen entsprechenden Schulfortschritt zu ermöglichen.

Präsident: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, die der Vorlage zustimmen, ein Händedeichen zu geben. (Geschleicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren, damit ist die heutige Tagesordnung erledigt, ich schließe die heutige Sitzung und beende damit auch die Herbstsession 1971/1972. Gemäß § 13 Abs. 4 der Landesverfassung beauftrage ich jene Ausschüsse, denen Vorlagen zugewiesen sind, auch in der tagungsfreien Zeit ihre Arbeit fortzusetzen.

Die nächste Sitzung wird wieder auf schriftlichem Weg einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen. (13 Uhr.)